

Aktuelles aus der Stadt Wilsdruff

Herzlichen Glückwunsch zur Eisernen Hochzeit

Liesbeth und Gerhard John aus Mohorn zur Eisernen Hochzeit am 23.09.



Ein neues Kapitel für den Sport in Wilsdruff – simplemiles Parkstadion feierlich eröffnet

Bei bestem Herbstwetter wurde am Samstag, 26. September 2026, 10:00 Uhr, das neue simplemiles Parkstadion Wilsdruff feierlich eröffnet. Zahlreiche Gäste, Sportlerinnen und Sportler sowie Vertreter aus Politik, Sport und Vereinsleben waren gekommen, um diesen besonderen Moment gemeinsam zu feiern. Den offiziellen Startschuss gab Bürgermeister Carsten Hahn.

Gemeinsam mit Staatssekretär Sören Trillenbergh, der Beigeordneten des Landkreises Kati Kade, den Vorsitzenden der SG Motor Wilsdruff Thomas Köhler sowie dem Kreissportbund (KSB), wurde das neue Stadion seiner Bestimmung übergeben. In den Grußworten wurde die Bedeutung der neuen Sportstätte für Wils-



druff und die gesamte Region hervorgehoben. Das Parkstadion bietet künftig Raum für Training, Wettkämpfe und Begegnungen und schafft damit beste Voraussetzungen für den Schulsport sowie für den Breiten- und Leistungssport.

Lesen Sie auf Seite 2 weiter.

HERBST-BAUERN-MARKT

11. Oktober 2026,
09:30 Uhr bis 17:00 Uhr
auf dem Marktplatz
in Wilsdruff



Aktuelles aus der Stadt Wilsdruff

Fortsetzung der Titelseite.

Vor allem für die zahlreichen Sportlerinnen und Sportler der örtlichen Vereine bedeutet die neue Anlage ein modernes Zuhause und eine wichtige Perspektive für die kommenden Jahre. Ein ganzes Wochenende im Zeichen des Sports. Die Eröffnung blieb nicht auf den Samstagvormittag beschränkt. Das gesamte Wochenende stand ganz im Zeichen des Sports und der Gemeinschaft. Auf dem Fußballplatz rollte der Ball

bei spannenden Ligaspielen, während beim Volleyball verschiedene Turniere für sportliche Begegnungen und eine lebendige Atmosphäre sorgten. Damit zeigte das neue Stadion bereits an seinem Eröffnungswochenende, wofür es künftig stehen soll, für Bewegung, Wettkampf, Teamgeist und das gemeinsame Erlebnis. Ein besonderer Höhepunkt war zudem der traditionelle „Lauf um den Nackschen Arsch“, der natürlich auch bei der Eröffnung des neuen Parkstadions nicht fehlen durfte. Mit viel guter Lau-

ne und sportlichem Ehrgeiz bildete der traditionsreiche Lauf einen ebenso ereignisreichen, wie beliebten Bestandteil des Festwochenendes.

Mit der feierlichen Eröffnung ist das simplemiles Parkstadion Wilsdruff nun bereit für viele weitere sportliche Geschichten, spannende Wettkämpfe und unvergessliche Momente.

Das Orga-Team der SG Motor Wilsdruff



10 Jahre Dienstjubiläum Mandy Kern

Am 1. September 2026 feierte unsere pädagogische Mitarbeiterin Mandy Kern ihr 10-jähriges Dienstjubiläum. Sie ist seit Beginn ihrer Beschäftigung in der Kita „Sonnenschein“ Haus 1 in Wilsdruff im Einsatz und bereichert das Team und den pädagogischen Alltag mit viel Engagement, Kreativität und handwerklichem Geschick. Sie bringt sich mit vielen Ideen ein, packt tatkräftig mit an und ist immer bereit, dort zu unterstützen, wo sie gebraucht wird. Eine besondere Aufgabe übernimmt Mandy Kern bei der Gestaltung unserer Einrichtungschronik.

Mit viel Sorgfalt und Liebe hält sie darin besondere Momente und Erinnerungen aus unserem Kitaalltag fest und bewahrt damit ein Stück unserer gemeinsamen Geschichte.

Liebe Frau Kern, wir sagen Danke für zehn Jahre im EB KITA, Ihren Einsatz und all das, was Sie in dieser Zeit für Ihre Einsatzeinrichtung mitgestaltet haben. Wir freuen uns auf viele weitere gemeinsame Jahre.

EB KITA Wilsdruff

Aktuelles aus der Stadt Wilsdruff

Ausschreibung für die Gastronomie im Sportkomplex Grund und Imbiss Waldbad Grund zum 1. April 2027

Die Stadt Wilsdruff ist Eigentümerin des Gebäudekomplexes „Sportkomplex Grund“ nebst Freibad „Waldbad Grund“, Am Tharandter Wald 2/4, 01723 Wilsdruff OT Grund. Die Stadt Wilsdruff schreibt die Gastronomie im Sportkomplex Grund und Imbiss Waldbad Grund zum **1. April 2027** neu aus.

Das Gebäude umfasst neben einer klassischen Gastronomie einen Sportkomplex nebst Kegelbahn, welche an den Sportverein Wacker Mohorn e. V. verpachtet ist. Außerdem gehört zum Komplex noch das von der Stadt Wilsdruff betriebene Freibad „Waldbad Grund“, welches in der Regel von Mai bis Mitte September geöffnet ist. Die Stadt Wilsdruff strebt die Gesamtverpachtung des Gastronomiebereiches inklusive Freibadkiosk an.

Der Gastronomiebereich hat aktuell eine Grundfläche von

- Gastraum mit 68,19 m²,
- Küche mit 17,59 m²,
- Kiosk zur Freibadversorgung mit 12,67 m²,
- Lagerraum mit 9,26 m²,
- Personalraum mit 9,70 m²,

- Terrasse im Gelände des Freibades zur gastronomischen Versorgung während der Freibadsaison mit ca. 50 m².

Die Gastronomie wird inklusive ausgestatteter Küche und Gastraum verpachtet.

Eine Besichtigung ist erwünscht, vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin.

Gesucht wird ein Betreiber (m/w/d) mit einem überzeugenden Konzept zur weiteren gastronomischen Entwicklung des Standortes.

Bitte skizzieren Sie uns in Ihrem Angebot:

- Ihr gastronomisches Konzept für den Standort, ggf. auch geplante Kooperationen mit Brauereien,
- gastronomische Erfahrungen.

Angebote sind bis zum **30. November 2026** einzureichen bei:

Stadt Wilsdruff
Ausschreibung „Gastronomie Grund“
Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff
E-Mail: post@svwilsdruff.de

Bibliothek Wilsdruff

Am **22. Oktober 2026** bleibt die Bibliothek **geschlossen**.

Am **29. Oktober 2026, 5. November 2026, 12. November 2026** und **19. November 2026** **schließt** die Bibliothek **17:00 Uhr**.



Fundbüro

Folgende Fundsachen des letzten Halbjahres können in der Stadtverwaltung Wilsdruff, Fundbüro, Telefon: 035204 463-123 oder per E-Mail: fundbuero@svwilsdruff.de erfragt werden.

Bei schriftlichen Anfragen, für mögliche Rückfragen, bitte immer die Telefonnummer angeben.

- ▲ **1 Schlüsselbund** vom 10.03.2026 in Wilsdruff ▲ **1 Schlüsselbund** vom 13.03.2026 in Grumbach ▲ **1 Ring** (vergolde) vom 13.03.2026 in Grumbach ▲ **1 Herren-Fahrrad** vom 27.03.2026 in Kesselsdorf ▲ **1 Mobiltelefon** vom 30.03.2026 in Wilsdruff ▲ **1 Akku-Bohrschrauber** vom 26.04.2026 in Limbach ▲ **1 Kinderarmbanduhr** vom 03.05.2026 in Grumbach ▲ **Bargeldfund** vom 08.05.2026 in Wilsdruff ▲ **2 kleine Schlüssel** vom 27.05.2026 in Wilsdruff ▲ **Bargeldfund** vom 05.06.2026 in Wilsdruff ▲ **Rollator-Gehhilfe** vom 09.08.2026 in Wilsdruff ▲ **Schlüsselbund** vom 10.08.2026 in Kesselsdorf ▲ **1 Schlüssel** vom 21.08.2026 in Kesselsdorf ▲ **Schlüsselbund** vom 22.08.2026 in Wilsdruff ▲ **Schlüsselbund** vom 23.08.2026 in Wilsdruff ▲ **1 Mobiltelefon** vom 30.08.2026 in Kesselsdorf ▲ **Geldbörse** mit Inhalt vom 10.09.2026 in Wilsdruff ▲ **1 Schlüsselbund** vom 10.09.2026 in Wilsdruff ▲ **1 Schmuckarmband** vom 16.09.2026 in Wilsdruff

Stadtverwaltung Wilsdruff

Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff,
www.wilsdruff.de, post@svwilsdruff.de

Montag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	nach Terminvereinbarung
Donnerstag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro Wilsdruff

Montag:	08:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr (16:00 bis 18:00 Uhr nach Terminvereinbarung)
Dienstag:	08:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	nach Terminvereinbarung
Donnerstag:	08:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

Vorwahl 035204
Telefon: 463-0
Telefax: 463-600

Sekretariat Bürgermeister	 463-111
Sprechzeiten nach vorheriger Vereinbarung	
Sekretariat Beigeordneter	 463-112
Hauptamt	 463-100
Bürgerbüro Wilsdruff	 463-120
Standesamt	 463-130
Vollzugsdienst/Ordnungsangelegenheiten	 0172 3693900
Kämmerei/Kasse	 463-205
Grund- und Gewerbesteuer	 463-206
Bauamt	 463-322
Straßenbeleuchtung	 463-319
Winterdienst	 463-322
Liegenschaften/Immobilien	 463-314
Wohnungswesen	 463-323
Bauhof	 463-401

Für Seniorenarbeit Wilsdruff:

Ansprechpartner für
die Seniorenarbeit in
Braunsdorf:

Martina Noack Tel. 0351/65854572

Grumbach:

Thomas Kurth-Loth ...Tel. 0174/3042595

Helbigsdorf:

Wilfried Eberhardt ...Tel. 035209/20682

Kaufbach:

Sonhild Postler Tel. 035204/794849

Kesselsdorf:

Fortuna Schiefelbein ..Tel. 035204/47722

Kleinopitz:

Monika Bredberg Tel. 035203/39261

Limbach:

Sylvia Buro Tel. 035204/60812

Mohorn:

Ute Bauer Tel. 0174/9027270

Oberhermsdorf:

Karin Baumann Tel. 0351/6503079

Wilsdruff:

Christa Handke Tel. 035204/48014



Sitzung des Stadtrates

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet am **Donnerstag, 12. November 2026, 19:00 Uhr**, statt.

Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Dienstag, 3. November 2026, 19:00 Uhr**, im Rathaus, Markt 1, 01723 Wilsdruff (barrierefrei), statt.

Sprechstunde der Friedensrichter

Hinweis zur Bürgersprechstunde

Bürgerinnen und Bürger können bei Fragen oder Beratungsbedarf künftig telefonisch unter 0162 2673564 oder per E-Mail an marco.broscheit@friedensrichter.de direkt einen Gesprächstermin vereinbaren.

Öffnungszeiten der Bücherei Wilsdruff, Nossener Straße 21 a, Telefon 035204 463-800

Montag	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Auch wenn wir nicht geöffnet haben, sind wir für Sie da. Recherchieren Sie über das Internet 24 Stunden, 7 Tage die Woche in unserem Buchbestand. Wir sind für Sie online: www.bibliothek-wilsdruff.de

Kontakt zum Polizeistandort Wilsdruff

Telefon: 035204 20370

Alternativ erreichen Sie das Polizeirevier Freital unter der Telefonnummer 0351 647260.

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Stadt Wilsdruff

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 19 und § 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Sächsischen Naturschutzgesetzes in der derzeit geltenden Fassung sowie aufgrund von § 3 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 1 und 2, § 29 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) in der derzeit geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Wilsdruff am 17.09.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schutzzweck; Geltungsbereich; Verweis auf gesetzliche Bestimmungen

- (1) Schutzzweck der Satzung ist:
 1. die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
 2. die Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
 3. schädigende Einflüsse auf den Baumbestand zu vermeiden,
 4. die Erhaltung der Lebensstätten wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
 5. die Erhaltung oder Verbesserung des Kleinklimas, durch die Erhöhung der Luftfeuchtigkeit, Verminderung thermischer Belastungen, Eindämmung nachteiliger Windeffekte und durch Staubbindung bei Filterwirkung des Laubes.
 6. die Schaffung, Erhaltung oder Entwicklung von Biotopverbundsystemen.
- (2) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Wilsdruff eingeschlossen aller Ortsteile.
- (3) Soweit in dieser Satzung auf gesetzliche Bestimmungen Bezug genommen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

§ 2 Schutzgegenstand

- (1) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung einschließlich ihrer Wurzelbereiche gemäß § 3 dieser Satzung sind:
 1. Gehölze in öffentlich zugänglichen Park- und Grünanlagen und an Straßen gepflanzte oder gepflegte Gehölze (u.a. Alleen und einseitige Baumreihen), sowie das Ortsbild in besonderem Maße prägende Bäume, unabhängig vom Stammumfang der Gehölze,
 2. Laubbäume ab einem Stammumfang von 0,45 Meter in einer Höhe von 1,00 Meter über dem Erdboden,
 3. Nadelbäume ab einem Stammumfang von 1,00 Meter in einer Höhe von 1,00 Meter über dem Erdboden,

4. Sträucher von mindestens einer Höhe von 2,50 Metern,
5. Hecken mit einer Mindestlänge von 5,00 Metern,
6. Ersatzpflanzungen, die aufgrund von Anordnungen nach § 10 dieser Satzung sowie aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften, insbesondere nach Maßgabe von fortgeltenden Entscheidungen auf der Grundlage früherer Fassungen der Gehölzschutzsatzungen angelegt wurden, unabhängig von Alter, Größe, Art und Stammumfang der Gehölze,
7. Gehölze, die aufgrund von Festsetzungen in einem Bebauungsplan gemäß § 9 BauGB zu erhalten sind, unabhängig vom Stammumfang,
8. Rank- und Klettergehölze mit einer Triebbasis ab 15 cm Umfang; unter Schutz stehen nicht zur Traubenerzeugung genutzte Weinreben.
- (2) Liegt der Kronenansatz von in Abs. 1 Nr. 2 – 3 bezeichneten Baumarten unter 1,00 Meter Höhe, ist der Stammumfang unmittelbar unter dem Kronenansatz entscheidend. Bei mehrstämmigen Bäumen ist der Stammumfang nach der Summe der Stammumfänge zu berechnen.
- (3) Geschützte Gehölze im Sinne dieser Satzung sind nicht:
 1. Wald im Sinne des § 2 des Sächsischen Waldgesetzes,
 2. Gehölze auf dem von Baumschulen und Gärtnereien genutzten Betriebsgelände, die zu gewerblichen Zwecken herangezogen werden oder wurden,
 3. abgestorbene Gehölze. Eine Fällung ist in jedem Fall vor der Fällung anzeigepflichtig. Gleichzeitig ist ein Nachweis zu erbringen, dass das Gehölz abgestorben ist (z.B. aussagekräftige Fotos, Stellungnahme Fachunternehmen).
 4. Obstbäume auf Privatgrundstücken im Innenbereich, wenn die Anzahl von drei Bäumen pro Grundstück und Jahr nicht überschritten wird. Eine Fällung ist in jedem Fall vor der Fällung anzeigepflichtig.
 5. Bäume und Sträucher auf Deichen, Deichschutzstreifen, Talsperren, Wasserspeichern und Hochwasserrückhaltebecken im Sinne des § 19 Abs. 2 Nr. 1 SächsNatSchG,
 6. Bäume, Sträucher und Hecken in Kleingärten im Sinne von § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) in der jeweils geltenden Fassung.

Öffentliche Bekanntmachungen

(4) Die Satzung findet keine Anwendung:

1. soweit weitergehende Schutzvorschriften, insbesondere über Schutzgebiete gemäß den § 20 ff. BNatSchG, über geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 21 SächsNatSchG den Schutzzweck nach § 1 gewährleisten und den Schutzgegenstand nach Absatz 1 sicherstellen,
2. soweit über eine Beeinträchtigung von nach Absatz 1 geschützten Gehölzen im Rahmen der Eingriffsregelung nach den § 14 und 15 BNatSchG in Verbindung mit § 9 ff. SächsNatSchG zu entscheiden ist,
3. auf Gehölzflächen, die denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen.

§ 3 Schutzzumfang

Geschützt sind neben den oberirdischen Teilen der in § 2 Abs. 1 aufgeführten Gehölze, auch deren Wurzelbereiche. Je nach Wuchsform der geschützten Gehölze sind folgende Wurzelbereiche geschützt:

- (1) Bei Bäumen mit Säulen- bzw. pyramidalen Krone die Flächen unter der Baumkrone zuzüglich 5 Meter nach allen Seiten,
- (2) bei allen übrigen Bäumen die Flächen unterhalb der Baumkronen zuzüglich 1,50 Meter nach allen Seiten,
- (3) bei Sträuchern die Flächen unterhalb der ungeschnittenen Strauchkronen zuzüglich 1,00 Meter nach allen Seiten,
- (4) bei Hecken die Flächen unterhalb der heckenbildenden Strauchkronen zuzüglich 1,00 Meter nach allen Seiten.

§ 4 Schutz- und Pflegegrundsätze

- (1) Die nach § 2 geschützten Gehölze sind artgerecht zu pflegen und deren Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben. Bei Baumaßnahmen sind die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), der ZTV-Baumpfleger (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpfleger) und der R SBB FGSV 2020 (Richtlinie zum Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen) einzuhalten. Bei der Beweidung von Flächen sind nach § 2 geschützte Gehölze durch geeignete Auskopplungsmaßnahmen vor Beschädigungen, insbesondere vor Verbiss-, Scheuer- oder Trittschäden zu schützen.
- (2) Die Stadt Wilsdruff kann nach pflichtgemäßem Ermessen Anordnungen treffen, die erforderlich und zweckmäßig sind, um die Zerstörung, Beschädigung oder wesentliche Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes abzuwenden oder um die Folgen der vorgenannten Handlungen zu mindern. Hiervon umfasst sind Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutz des geschützten Gehölzes. Werden nach § 2 geschützte Gehölze beschädigt, kann vom Verursacher deren Sanierung verlangt werden, wenn diese Erfolg verspricht.
- (3) Es kann angeordnet werden, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstücks die Durchführung bestimmter Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an geschützten Gehölzen im Sinne von Abs. 2 durch die Stadt Wilsdruff oder durch von ihr Beauftragte duldet, sofern eine Ersatzvornahme im Sinne von § 24 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz (SächsVwVG) vorgenommen oder dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten die Durchführung notwendiger Maßnahmen in begründeten Einzelfällen nicht vollständig oder teilweise selbst zugemutet werden kann.

§ 5 Verbote

- (1) Die Beseitigung der nach § 2 geschützten Gehölze sowie alle Handlungen, die zum Absterben, zur Zerstörung, Beschädigung oder zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, sind verboten. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an den nach § 2 geschützten Gehölzen Handlungen vorgenommen werden,

durch die deren charakteristisches Erscheinungsbild verändert oder das weitere Wachstum nachhaltig negativ beeinträchtigt wird.

(2) Verboten ist insbesondere:

1. den nach § 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wasser gebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so zu verdichten bzw. abzudichten, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
2. im nach § 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe auszubringen bzw. freizusetzen, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden. Hierzu zählen u. a. das Lagern, Anschütten oder Ausgießen von Abfällen, Baumaterialien, Kraftstoffen, Salzen, Säuren, Ölen, Laugen, Farben, Abwässern oder ähnlich schädlichen Stoffen,
3. im nach § 3 geschützten Wurzelbereich von nach § 2 geschützten Gehölzen Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vorzunehmen, wodurch das Wachstum der geschützten Gehölze erheblich und nachhaltig beeinträchtigt wird,
4. an nach § 2 geschützten Gehölzen
 - a.) Gegenstände wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anzukleben, zu nageln, zu schrauben oder auf sonstige schädigende Weise anzubringen,
 - b.) Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune zu befestigen,
 - c.) die Rinde abzuschneiden, abzuschälen oder sonst wie zu entfernen oder zu beschädigen,
 - d.) Kronenschnitte vorzunehmen, die das art- oder sortentypische Aussehen nachhaltig verändern,
5. das Ausbringen von Herbiziden,
6. die Grundwasserabsenkung und die Grundwasseranstaumung im Zuge von Bauarbeiten.

(3) Nicht unter die Verbote fallen

1. ordnungsgemäße und fachgerechte Maßnahmen
 - a) zur Pflege und Erhaltung geschützter Gehölze, wie das Nachschneiden von Astabbrüchen, Wundpflege, Pflanz- und Erziehungsschnitt, Schnitt von bestehenden Formhecken und Formbäumen sowie die Entfernung von Totholz,
 - b) zur Aufrechterhaltung der Ertragsfunktion von Obstgehölzen,
 - c) zur Herstellung des Lichtraumprofils an Wegen, Straßen und Schienenwegen sowie des notwendigen Sicherheitsabstandes zu Freileitungen und die Herstellung des Schutzstreifenbereichs der vorhandenen unterirdisch verlegten Versorgungsleitungen und diverser Verkehrswegen,
2. ordnungsgemäße Pflegemaßnahmen an Ufergehölzen im Rahmen der Gewässerunterhaltung,
3. unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Personen und Sachen. Die Maßnahmen sind auf das notwendige, den jeweiligen Umständen angemessene Maß unter Beachtung des Schutzzwecks dieser Satzung zu beschränken und der Stadt Wilsdruff unverzüglich anzuzeigen und zu begründen. Äußert sich die Stadt Wilsdruff gegenüber dem Anzeigersteller zu der Maßnahme nicht innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der Anzeige mit entsprechender Begründung, so gilt die Zulässigkeit der Maßnahme als festgestellt.

§ 6 Ausnahmen

- (1) Die Stadt Wilsdruff kann auf Antrag Ausnahmen von den Verboten dieser Satzung durch eine Ausnahmegenehmigung zulassen, wenn:

Öffentliche Bekanntmachungen

1. dies zur Errichtung, Änderung oder Erweiterung baulicher Anlagen, einschließlich Ver- und Entsorgungsleitungen nach den Vorschriften der Sächsischen Bauordnung erforderlich ist und der standortspezifische Gehölzbestand ausgeglichen werden kann;
 2. ein geschütztes Gehölz ein anderes wertvolleres Gehölz wesentlich beeinträchtigt;
 3. von geschützten Gehölzen Gefahren für Personen und Sachen von erheblichem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können;
 4. Veränderungen der Fahrbahnbefestigung im Bereich nach § 2 geschützter Standorte aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden müssen und ein Erhalt der Wurzeln praktisch unmöglich ist;
- (2) Eine Ausnahmegenehmigung ist zu erteilen, wenn der Eigentümer eines Grundstückes oder ein sonstiger Berechtigter aufgrund von öffentlich-rechtlichen Vorschriften verpflichtet ist, nach § 2 geschützte Gehölze zu entfernen, zu beeinträchtigen oder ihren Kronenaufbau wesentlich zu verändern;
- (3) Ausnahmegenehmigungen können mit Nebenbestimmungen insbesondere über Ersatzpflanzungen nach §10 dieser Satzung sowie einem Widerrufsvorbehalt, versehen werden.

§ 7 Befreiungen

- (1) Liegen die Voraussetzungen einer Ausnahmegenehmigung nicht vor, kann auf Antrag eine Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) von den Verboten dieser Satzung gewährt werden, wenn dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist. Der Antrag auf Befreiung muss die Gründe für die Fällung, einen Lageplan, den Gattungs- oder den Artnamen (soweit bekannt) und die Größenangabe des Gehölzes gemäß § 2 Abs. 1 enthalten.
- (2) Befreiungen können mit Nebenbestimmungen, insbesondere über Ersatzpflanzungen nach §10 dieser Satzung sowie einem Widerrufsvorbehalt, versehen werden.

§ 8 Verfahren zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 6

- (1) Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 6 ist vom Eigentümer der nach § 2 geschützten Gehölze oder eines sonstigen Berechtigten schriftlich oder per E-Mail bei der Stadt Wilsdruff mindestens 6 Wochen vor der geplanten Durchführung der Maßnahme zu beantragen. Die Schriftform kann zusätzlich durch die elektronische Form ersetzt werden, sofern die Stadt Wilsdruff hierfür einen Zugang per Online-Formular eröffnet. Der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung muss die Gründe für die Fällung, einen Lageplan, den Gattungs- oder Artnamen (soweit bekannt) und die Größenangabe des Gehölzes gemäß § 2 Abs. 1 enthalten. Im Einzelfall kann die Stadt Wilsdruff die Vorlage weiterer Unterlagen, einschließlich sachdienlicher Gutachten, insbesondere von fachlich ausgebildeten Gehölzgutachtern, fordern.
- (2) Die Stadt Wilsdruff hat die Ausnahmegenehmigung für den Zeitraum vom März bis 30. September auszusetzen bzw. sie auf die Zeit vom 1. Oktober bis zum Ende des Monats Februar zu befristen. Dies gilt nicht, wenn die Voraussetzungen des § 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG gegeben sind oder wenn die Voraussetzungen einer beantragten Befreiung nach § 67 BNatSchG vom Verbot, Gehölze in der Zeit vom 1. März bis 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG) vorliegen und zwingende Gründe für die Unaufschiebbarkeit der Maßnahme gegeben sind. Die artenschutzrechtlichen Belange gemäß §44 BNatSchG sind zu beach-

ten. Die Voraussetzungen nach Satz 2 müssen durch Angaben im Antrag nachgewiesen werden. Die Gemeinde entscheidet im Rahmen des Genehmigungsverfahrens über die beantragte Befreiung nach § 67 BNatSchG im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde.

- (3) Die Stadt Wilsdruff entscheidet über die Anträge nach Absatz 1 innerhalb von sechs Wochen nach Eingang der vollständigen Unterlagen im Sinne von Absatz 1. Die Genehmigung nach § 6 gilt als erteilt, wenn der Antrag nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe von Gründen abgelehnt wird. Die Frist kann einmal angemessen verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist. In diesem Fall erteilt die Stadt Wilsdruff vor Ablauf der Sechswochenfrist eine entsprechend begründete schriftliche Zwischenmitteilung. Auf Verlangen wird der Eintritt der Genehmigungsfiktion nach Satz 2 schriftlich bescheinigt. Die Regelungen dieses Absatzes gelten nicht für eine gleichzeitig erforderliche Befreiung nach § 67 BNatSchG und § 39 SächsNatSchG von artenschutzrechtlichen Vorschriften oder in den Fällen des Absatzes 2.
- (4) Ist für ein Vorhaben, zu dessen Verwirklichung eine Ausnahmegenehmigung erforderlich ist, eine andere Gestattung notwendig, ersetzt diese Gestattung die Genehmigung. Die Gestattung darf nur erteilt werden, wenn die Voraussetzungen dieser Satzung vorliegen und die Stadt Wilsdruff ihr Einvernehmen erteilt hat.
- (5) Für das Verfahren werden keine Kosten erhoben. Die Kostenfreiheit erstreckt sich jedoch nicht auf ein mögliches Widerspruchsverfahren.

§ 9 Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 7

- (1) Für das Verfahren zur Erteilung einer Befreiung nach § 7 gelten § 8 Abs. 1 und 2 entsprechend sowie § 39 SächsNatSchG.
- (2) Für dieses Verfahren werden Verwaltungsgebühren entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Stadt Wilsdruff erhoben.

§ 10 Ersatzpflanzungen/Ersatzzahlungen

- (1) Der Verursacher einer nach § 5 verbotenen Handlung ist im Falle einer Bestandsminderung zu einer angemessenen Ersatzpflanzung oder angemessenen Ersatzzahlung verpflichtet, wenn
1. eine Beseitigung oder Beschädigung eines geschützten Gehölzes entgegen § 5 Abs. 1 und 2 festgestellt wurde;
 2. eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 oder
 3. eine Befreiung nach § 7 erteilt wurde.
- (2) Ersatzpflanzungen sind auf dem von der Veränderung des nach § 2 geschützten Gehölzbestandes betroffenen Grundstück vorzunehmen. Im Einzelfall können Ersatzpflanzungen auch auf einem anderen Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung zugelassen werden.
- (3) Den Umfang und die Qualität der Ersatzpflanzungen legt die Stadt Wilsdruff nach pflichtgemäßem Ermessen auf der Grundlage der als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Tabelle „Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen“ fest.
- (4) Wachsen die gepflanzten Gehölze nicht an, sind die Ersatzpflanzungen in der nächsten Pflanzperiode (Frühjahr oder Herbst) zu wiederholen. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung gilt als erfüllt, wenn die Gehölze mit Ablauf der dritten Vegetationsperiode nach der Pflanzung einen guten Zustand aufweisen.
- (5) Anstelle einer Ersatzpflanzung kann auch die Umpflanzung sowie das Wiederaustreibenlassen von regenerierungsfähigen Stubben verlangt werden, wenn diese sinnvoll und erforderlich erscheinen und dem Verpflichteten zuzumuten sind.
- (6) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise nicht möglich, kann eine Leistung von Ersatz in Geld verlangt werden. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach den Kosten für eine Ersatzpflanzung, einschließlich der dreijährigen Anwuchspflege, wie sie auf einem Grundstück üblicherweise vorgenommen wird.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Die Zahlung ist an die Stadt Wilsdruff zu entrichten und wird zweckgebunden verwendet.
- (7) Zur Ersatzpflanzung bzw. Ersatzzahlung ist der Verursacher verpflichtet. Verursacher ist, wer Handlungen entgegen § 5 vornimmt oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 bzw. eine Befreiung nach § 7 erhalten hat. Führt der Verursacher die Ersatzpflanzung nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist aus, ist § 10 Abs. 6 anzuwenden.
- (8) Muss ein nach § 2 geschütztes Gehölz aufgrund von Beschädigungen und dem daraus resultierenden Verlust an Lebenskraft beseitigt werden, kann die Stadt Wilsdruff den Verursacher zur Ersatzpflanzung oder zweckgebundenen Ersatzzahlung verpflichten.
- (9) Die Anordnung von Ersatzpflanzungen oder Ersatzzahlungen lässt die Anwendung des § 12 unberührt.

§ 11 Betreten von Grundstücken

Bedienstete oder Beauftragte der Stadt Wilsdruff sind zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung unter den Voraussetzungen der § 27 und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG berechtigt, Grundstücke zu betreten.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 49 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG und dieser Satzung handelt, wer unbefugt vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 5 nach § 2 geschützte Gehölze beseitigt oder Handlungen vornimmt, die zur Zerstörung, Beschädigung oder die zu einer wesentlichen Veränderung ihres Aufbaus führen können, insbesondere wer
- entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 1 den nach § 3 geschützten Wurzelbereich durch Befahren mit Kraftfahrzeugen einschließlich des Parkens und des Abstellens sowie durch Ablagern von Gegenständen, durch Aufbringen von Asphalt, Beton, Pflaster, wasser gebundenen Decken oder ähnlichen wasserundurchlässigen Materialien oder durch Einbringen von Unterbauten für Oberflächenbefestigungen so verdichtet bzw. abdichtet, dass die Vitalität der Gehölze beeinträchtigt wird,
 - entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 2 im nach § 3 geschützten Wurzelbereich oder oberirdischen Bereich nach § 2 Abs. 1 geschützter Gehölze feste, flüssige oder gasförmige Stoffe ausbringt bzw. freisetzt, welche geeignet sind, das Gehölzwachstum zu gefährden,
 - entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 3 im Wurzelbereich nach § 3 von nach § 2 geschützten Gehölzen Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vornimmt, wodurch das Wachstum der geschützten Gehölze erheblich und nachhaltig beeinträchtigt wird,
 - entgegen § 5 Abs. 2 Nr. 4
 - an nach § 2 geschützten Gehölzen Gegenstände wie Plakate, Schilder, Hinweistafeln usw. anklebt, nagelt, schraubt oder auf sonstige schädigende Weise anbringt,
 - an nach § 2 geschützten Gehölzen Weidezäune bzw. Halterungen für Weidezäune befestigt,
 - die Rinde nach § 2 geschützter Gehölze abschneidet, abschält, entfernt oder sonst wie beschädigt,
 - an nach § 2 geschützten Gehölzen Kronenschnitte vornimmt, die das art- oder sortentypische Aussehen nachhaltig verändern.
- (2) Unbefugt im Sinne von Abs. 1 handelt, wer nicht über die erforderliche Ausnahmegenehmigung, Befreiung oder Gestattung verfügt und sich auch nicht auf einen sonstigen Rechtfertigungsgrund (insbesondere nach § 5 Abs. 3 Nr. 2) berufen kann.
- (3) Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Abs. 1 Nr. 1 SächsNatSchG und dieser Satzung handelt des Weiteren, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
- seiner Anzeigepflicht gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 3, § 2 Abs. 3 Nr. 4 und § 5 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 nicht oder nicht fristgerecht nachkommt,
 - auf Grundlage von § 10 angeordnete Ersatzpflanzungen bzw. Er-

- satzzahlungen oder Sanierungsmaßnahmen nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß durchführt,
 - den mit einer Ausnahmegenehmigung nach § 6 oder einer Befreiung nach § 7 Abs. 2 i. V. m. § 67 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG verbundenen Nebenbestimmungen nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt,
 - einem Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde entgegen § 11 den Zutritt auf seinem Grundstück verweigert.
- (4) Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 50.000,00 EUR geahndet werden.

§ 13 Haftung für Rechtsnachfolger

Für die Erfüllung der Verpflichtungen gemäß den § 4 und § 10 dieser Satzung haften auch die Rechtsnachfolger der Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten sowie die Rechtsnachfolger des Verursachers von entgegen § 5 Abs. 1 und 2 vorgenommenen Handlungen an nach § 2 Abs. 1 und 2 geschützten Gehölzen.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gehölzschutzsatzung vom 17.09.2009 außer Kraft.

Wilsdruff, 25.09.2026



Carsten Hahn
Bürgermeister

Anlage zu § 10 der Gehölzschutzsatzung der Stadt Wilsdruff

Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen

1. Anzahl

Stammumfang in 1 m Höhe des zu entfernenden Gehölzes	45 bis 90 cm	91 bis 150 cm	> 151 cm
Anzahl und Pflanzklassen für die Ersatzpflanzung pro entnommenem Gehölz			
mit Genehmigung	2 x A oder 1 x B	2 x B oder 1 x C	2 x C oder 1 x D
ohne Genehmigung	4 x B	4 x C	4 x D

Pflanzklasse

- A
B
C
D
E

Stammumfang in cm

- Heister bis 3 m Höhe
Hochstamm 12 bis 14 cm
Hochstamm 16 bis 18 cm
Hochstamm 18 bis 20 cm
Hochstamm 20 bis 25 cm

Großsträucher und Hecken sind durch einfache Ersatzpflanzungen von mittlerer Baumschulqualität zu ersetzen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Es werden grundsätzlich nur einheimische Gehölzarten, welche sich für den jeweiligen Standort eignen, zugelassen. Eine Auflistung von einheimischen Gehölzarten enthält die Anlage 1.

2. Pflanzzeit

Die Pflanzung ist in der Regel zeitnah zur Fällung vorzunehmen, spätestens innerhalb eines Jahres nach der Fällung. Aufgrund der besseren Wasserverfügbarkeit in den Folgemonaten, ist als Pflanzzeitraum der Herbst dem Frühjahr vorzuziehen.

Anlage 1

Einheimische Gehölzarten

sind zum Beispiel folgende Laubgehölze

- Ahorn (z.B. Spitz-, Feld-, Berg-) (*Acer platanoides*) (*Acer campestre*) (*Acer pseudoplatanus*)
- Birke (*Betula pendula*)
- Burgenahorn (*Acer monspessulanum*)
- Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
- Edelkastanie (*Castanea sativa*)
- Elsbeere (*Sorbus torminalis*)
- Europäische Hopfenbuche – *Ostrya carpinifolia*
- Faulbaum (*Rhamnus frangula*)
- Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*)
- Gewöhnliche Buche (*Fagus sylvatica*)
- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Hasel (*Corylus avellana*)
- Holzapfel (*Malus sylvestris*)
- Kornelkirsche (*Cornus mas*)
- Mehlbeere (*Sorbus aria*)
- Rot-, Schwarzerle (*Alnus glutinosa*)
- Zitterpappel (*Populus tremula*)
- Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
- Sal-Weide (*Salix caprea*)
- Schwarzpappel (*Populus nigra*)
- Silber-Weide (*Salix alba*)
- Sommerlinde (*Tilia platyphyllos*)
- Speierling (*Sorbus domestica*)
- Steinweichsel (*Prunus mahaleb*)

- Traubeneiche (*Quercus petraea*)
- Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
- Wildbirne (*Pyrus pyrastrer*)
- Winterlinde (*Tilia cordata*)

sind zum Beispiel folgende Obstgehölze

- Apfel
- Birne
- Süßkirsche
- Pflaume
- Quitte

sind zum Beispiel folgende Nadelgehölze

- Europäische Lärche (*Larix decidua*)
- Gemeine Fichte (*Picea abies*)
- Waldkiefer (*Pinus sylvestris*)
- Weiß-Tanne (*Abies alba*)

Die Aufzählungen sind nicht abschließend.

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ortsübliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 41 „Neubau ALDI-Markt“ in Wilsdruff (Entwurf)

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff hat in seiner Sitzung am 17.09.2026 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 41 „Neubau ALDI-Markt“ gebilligt und die Durchführung der Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Wilsdruff, die Begründung mit Umweltbericht (Stand August 2026) und die nach Einschätzung der Gemeinde bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit **vom 12. Oktober 2026 bis einschließlich 13. November 2026** auf der Internetseite der Stadt Wilsdruff: www.wilsdruff.de sowie auf dem Zentralen Landesportal für Raumordnung und Bauleitplanung: www.buergerbeteiligung.sachsen.de veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im o.g. Zeitraum durch eine öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung der Stadt Wilsdruff, Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff, Raum 3.13, zu folgenden Zeiten:

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung	
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

zu jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt. Zur Wahrnehmung der o. g. Öffentlichkeitsbeteiligung kann eine vorherige Terminvereinbarung unter 035204 463-311 erfolgen. Bitte setzen Sie sich hierzu im Vorfeld zu den vorgenannten Sprechzeiten telefonisch mit uns in Verbindung.

Öffentliche Bekanntmachungen



Folgende umweltrelevanten Informationen liegen vor:

Gutachten und Untersuchungen:

- Baugrundgutachten, Hauptuntersuchung zum Bauvorhaben „Wilsdruff, Meißner Straße 33“, (Baugrundbüro Noack, Nebelschütz)
- Schallimmissionsprognose zum geplanten Anlagenbetrieb (GAF - Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmeßwesen mbH)
- Regenwassermanagement, RAUSIKKO NEO - Planung von Versickerungsanlagen und Rückhaltesystemen (Zirpel & Pautzsch Ing.PartG)
- Potenzialanalyse zum Vorhaben „Neubau ALDI-Markt“ in Wilsdruff (Sachverständigenbüro für Ingenieurbioogie und Artenschutz Dipl. Biol. Steffen Streller)

Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit:

Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Natura 2000/arten-schutzrechtliche Belange

- Übernahme der aufgeführten Artenliste als textliche Festsetzung (Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, 01.07.2026).
- Überarbeitung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie der Festsetzungen zur Kompensation und dauerhafte Sicherung der Kompensationsmaßnahmen (Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, 01.07.2026).
- Nachreichung einer Habitatanalyse, einer Artartenabfrage sowie einer artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse ohne eigene Kartierung (Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, 01.07.2026).
- Berücksichtigung der Maßnahmen des angrenzenden Landschaftspflegerischen Begleitplanes zum Vorhaben „S 36 Verlegung westlich Wilsdruff“ sowie der Aspekte Blendschutz und Sichtbeziehungen bei den vorgesehenen Heckenpflanzungen (Landesamt für Straßenbau und Verkehr – LASuV, 06.07.2026).

- Prüfung einer Gehölzpflanzung entlang der Grundstücksgrenze zum Grundstück Meißner Straße 31 (Öffentlichkeit Ö1).

Schutzgut Boden/Fläche/Landwirtschaft

- Hinweise zum Baugrundgutachten, zur geotechnischen Baubegleitung sowie zum Radonschutz (Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 25.06.2026).

Schutzgut Wasser

- Konkretisierung der Niederschlagsentwässerung im weiteren Verfahren, insbesondere Prüfung einer teilweisen Versickerung des auf den befestigten Flächen anfallenden Niederschlagswassers, Darstellung der geplanten Regenrückhaltung sowie Prüfung der Einleitung in den Bornwiesenbach (Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, 01.07.2026; Gemeindeverwaltung Klipphausen, 17.06.2026).

Schutzgut Mensch/Gesundheit, Immissionsschutz

- Berücksichtigung möglicher Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich Blendwirkungen durch Photovoltaikanlagen auf Wohnnutzungen und den Straßenverkehr (Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, 01.07.2026).
- Untersuchung der lärmseitigen Auswirkungen des Betriebs des ALDI-Marktes auf das südöstlich gelegene Wohnhaus Meißner Straße 31 sowie auf die Kleingartenanlage und Berücksichtigung der Erkenntnisse des schalltechnischen Gutachtens zum Lärmschutz einschließlich gegebenenfalls erforderlicher Lärmschutzmaßnahmen in den textlichen Festsetzungen und der Begründung (Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, 01.07.2026).

Diese umweltrelevanten Informationen wurden geprüft und sind in die Entwurfsfassung des Bebauungsplans eingeflossen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sind elektronisch an die Mailadresse erhard@scz-zwickau.de zu übermitteln; bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Carsten Hahn
Bürgermeister

Die Stadt Wilsdruff präsentiert ihren Imagefilm

Aktuelles aus der Stadt Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

2. Änderung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilsdruff
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB (Vorentwurf)

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff hat am 17.09.2026 den Vorentwurf für die 2. Änderung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilsdruff in der Fassung vom August 2026 gebilligt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erfolgt durch Veröffentlichung im Internet und durch öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung Wilsdruff.



Der Vorentwurf der 2. Änderung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilsdruff wird in der Zeit **vom 12. Oktober 2026**

bis einschließlich 13. November 2026 auf der Internetseite der Stadt Wilsdruff unter <https://www.wilsdruff.de> und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de veröffentlicht.

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf abgegeben werden. Stellungnahmen können auch bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Wilsdruff abgegeben werden.

Zusätzlich zur Einstellung in das Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfes im Bauamt der Stadtverwaltung Wilsdruff, Nosse-ner Straße 20, 01723 Wilsdruff, Raum 3.13, zu den üblichen Dienstzeiten:

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr	
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung	
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr	
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr	

Im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung in der Stadtverwaltung Wilsdruff wird der Öffentlichkeit auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörte-rung gegeben.



Carsten Hahn
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbestandort Slickers“ Grumbach
Veröffentlichung und öffentliche Auslegung

Planfassung vom August 2026

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff hat am 17.09.2026 den Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbe-standort Slickers“ Grumbach gefasst.



Das Planverfahren wird nach den Vorschriften des § 13a BauGB im be-schleunigten Verfahren durchgeführt. Dabei wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 43 mit Begründung (Stand August 2026) wird in der Zeit **vom 12. Oktober 2026 bis einschließlich 13. No-vember 2026** auf der Internetseite der Stadt Wilsdruff: www.wilsdruff.de sowie auf dem Zentralen Landesportal für Raumordnung und Bauleitpla-nung: www.buergerbeteiligung.sachsen.de veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im o. g. Zeitraum durch eine öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung der Stadt Wilsdruff, Nosse-ner Straße 20, 01723 Wilsdruff, Raum 3.13, zu folgenden Zeiten:

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung	
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

Öffentliche Bekanntmachungen

zu jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt. Zur Wahrnehmung der o. g. Öffentlichkeitsbeteiligung kann eine vorherige Terminvereinbarung unter 035204 463-311 erfolgen. Bitte setzen Sie sich hierzu im Vorfeld zu den vorgenannten Sprechzeiten telefonisch mit uns in Verbindung. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollten elektronisch übermittelt werden; bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Außerdem hat während der öffentlichen Auslegung jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen und sich über allgemeine Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB zu unterrichten.



Carsten Hahn
Bürgermeister

Bericht aus dem Stadtrat vom 17.09.2026

Informationen

1. Wahleinspruch Bundestagswahl 2025

Ein Einspruchsführer hat Einspruch gegen die Gültigkeit der Bundestagswahl eingelegt. Zur Begründung gab er im Wesentlichen an, bei der Wahlbeobachtung der Briefwahl im Gymnasium Wilsdruff durch den Abstand zum Auszählungstisch gehindert worden zu sein. Zu diesem Wahleinspruch hat der Wahlprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 9. Juli 2026 dem Deutschen Bundestag empfohlen, den Einspruch zurückzuweisen, da keine Wahlrechtsverstöße festgestellt werden konnten. In der Begründung wurde zudem ausgeführt: „Denn Wahlbeobachter dürfen den Wahlvorstandsmitgliedern weder über die Schulter blicken noch Einsicht in Wahlunterlagen wie Stimmzettel oder Wahlscheine erhalten, da dadurch das Wahlgeheimnis oder personenbezogene Daten verletzt werden könnten. Insofern besteht gerade kein Anspruch auf Sichtbarkeit jeder Einzelheit, einzelner Einträge auf den jeweiligen Stimmzetteln oder der entsprechenden Zählung. Auch ein Anspruch auf einen bestimmten Abstand zum Auszählungstisch besteht nicht. Das Vorgehen gegenüber den Wahlbeobachtern entsprach dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, indem diese nicht etwa aus dem Briefwahllokal verwiesen, sondern wiederholt ermahnt und anschließend mithilfe der Polizei erneut auf einen angemessenen Abstand zum Auszählungstisch verwiesen wurden.“ Er hätte auch aus dem Raum verwiesen werden können.

2. Schuljahr 2026/2027

Für Wilsdruffer Schüler begann am 17. August 2026 wieder die Schule. 161 ABC-Schützen sind in den Grundschulen Wilsdruff, Mohorn, Oberhermsdorf und Grumbach eingeschult worden. Zudem wurden 80 Fünftklässler an der Oberschule Wilsdruff und 83 Fünftklässler am Gymnasium Wilsdruff aufgenommen.

Die Schüleranzahl der Grundschüler setzt sich wie folgt zusammen:
Grundschule Wilsdruff - 59 Schüler
Grundschule Mohorn - 36 Schüler
Grundschule Oberhermsdorf - 41 Schüler
Grundschule Grumbach - 25 Schüler

3. Fördermittelbescheide Freiwillige Feuerwehr Wilsdruff

Für die aktiven Kameraden sowie die Jugend- und Kinderfeuerwehr wird jährlich eine Pauschalförderung nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) bereitgestellt. Die Förderung beträgt 50 Euro pro aktivem Kamerad und 25 Euro pro Kind bzw. Jugendlichen. Insgesamt werden hierfür 15.250 Euro für die aktiven Kameradinnen und

Kameraden sowie 3.680 Euro für die Kinder- und Jugendfeuerwehr bereitgestellt. Zusätzlich werden zwei Führerscheine für Angehörige der Feuerwehr mit jeweils 1.000 Euro gefördert.

4. Auffällige Gebäude in Wilsdruff und Ortsteilen

Trotz mehrfacher Hinweise wurden an den auffälligen Gebäuden, insbesondere in Wilsdruff und Herzogswalde, weder durch die Eigentümer noch durch die Bauaufsichtsbehörde Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude ergriffen. Am 16. September 2026 erfolgte deshalb eine Vor-Ort-Besichtigung der auffälligen Gebäude gemeinsam durch die Feuerwehr und eine örtliche Dachdeckerei. Bei diesem Termin wurden Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude insbesondere vor herabfallenden Teilen besprochen. Ferner mussten Teile, die bereits lose waren, vom Dach entfernt werden. Sobald die Angebote vorliegen, sollen die Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden. In Herzogswalde wurden die losen Dachziegel durch eine örtliche Dachdeckerei entfernt, auch hier soll eine Sicherungsmaßnahme gegen herabfallende Teile zeitnah ergriffen werden.

5. Personal

Die Stelle „Sachbearbeiter (m/w/d) für das Sekretariat des Beigeordneten“ wurde zum 1. August 2026 besetzt. Die vorherige Stelleninhaberin besetzt die Stelle des Schulsekretariats im Gymnasium.

Unsere Auszubildende im dritten Lehrjahr bestand die Abschlussprüfung zur Verwaltungsfachangestellten für Kommunal- und Landesverwaltungen. Seit 1. September 2026 ist sie als Sachbearbeiterin im Bauamt tätig. Zum 1. September 2026 trat eine neue Auszubildende ihre dreijährige Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten für Kommunal- und Landesverwaltungen an. Sie wird in ihrer Ausbildungszeit mehrfach die verschiedenen Ämter durchlaufen.

Die Deutsche Rentenversicherung führte eine elektronisch unterstützte Betriebsprüfung für die Zeiträume 2022 bis 2025 durch.

Die Stelle „Stellvertretende Leitung Bauhof (m/w/d)“ wurde am 5. Juni 2026 intern ausgeschrieben. Diese beinhaltet auch den Aufgabenbereich des Vorarbeiters Kesselsdorf (m/w/d). Insgesamt gingen sechs Bewerbungen ein. Alle Bewerber (m/w/d) wurden am 17. Juni 2026 sowie 29. Juni 2026 zu den Vorstellungsgesprächen eingeladen. Es wurde sich für einen Bewerber (m/w/d) entschieden. Im Zusammenhang mit der Besetzung der Stelle „Stellvertretende Leitung Bauhof (m/w/d)“ wurde die Stelle „Schulhausmeister (m/w/d)“ für den Schulcampus Wilsdruff, speziell für die Oberschule, ausgeschrieben. Der vorherige Stelleninhaber wird die Position der Stellvertretung Bauhof übernehmen. Der Zeitpunkt des Tätigwer-

Öffentliche Bekanntmachungen

dens ist abhängig vom Zeitpunkt der Besetzung der Stelle „Schulhausmeister (m/w/d)“, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten. Für die Stelle „Schulhausmeister (m/w/d)“ gingen insgesamt 27 Bewerbungen ein. Zu den Vorstellungsgesprächen am 25. August 2026 wurden acht Bewerber (m/w/d) eingeladen. Die Stelle konnte besetzt werden mit dem voraussichtlichen Eintrittstermin 1. November 2026.

Die Stelle „Sachbearbeiter (m/w/d) für die Vollstreckung und Finanzbuchhaltung“ wurde am 21. August 2026 ausgeschrieben. Es gingen 10 Bewerbungen ein. Die Bewerbungsgespräche fanden im September statt.

6. EB KITA

Aufgrund mehrerer, altersbedingter personeller Abgänge in den kommenden Monaten sowie gestiegener Neuanmeldungen im Krippenbereich wird es im EB KITA bis mindestens 30. Juni 2027 keine betriebsbedingten Kündigungen geben.

Die Auslastung aller Kindereinrichtungen des Stadtgebietes lag im September 2026 im Krippen- und Kindergartenbereich bei 55 Prozent (September 2025: 62 Prozent. Die Horte sind derzeit zu 83 Prozent (September 2025: 86 Prozent) ausgelastet.

7. Lebendige Zentren (LZP) – Parkstadion Wilsdruff

a. Sportpark Projekt 1 - Baukörper

Im Juli wurde der neue Anbau am Parkstadion an den SG Motor Wilsdruff übergeben. Damit stehen für den Schul- und Vereinssport zahlreiche neue Umkleiden sowie moderne Sanitär- und Vereinsräume zur Verfügung. Seither konzentrieren sich die Bauarbeiten auf die Sanierung des Bestandsgebäudes.



Nach einer Überarbeitung der alten Außenfassade entstehen im Bestandsgebäude neue WC-Räume für die Stadionbesucher sowie eine Erweiterung der Gaststätte mit einer modernen Küchentechnik, klimatisierten Gasträumen und umfangreichen Lagermöglichkeiten. Darüber hinaus werden neue Räume für eine mögliche Nutzung durch einen Jugendclub zur Verfügung gestellt. Auch die Außenanlagen um den Gebäudekomplex wurden grundhaft überarbeitet. Dabei wurden unter anderem die Regen- und Abwasserleitungen grundhaft erneuert. Eine Fertigstellung der letzten Innenräume im Bestandsgebäude ist für den Oktober 2026 geplant.

b. Sportpark Projekt 3 – Schul- und Außensportanlagen



Nach einem Jahr Bauzeit sind die Arbeiten zur Sanierung der Schul- und Außensportanlagen weitestgehend abgeschlossen. Damit wurde die gesamte Anlage von Grund auf erneuert und entspricht nun wieder den Anforderungen einer modernen Wettkampfanlage für den Schul- und Vereinssport. Am 26. September 2026 und 27. September 2026 wurden die neuen Sportanlagen mit einem umfangreichen Programm feierlich eröffnet.

8. Maßnahmen/Projekte aus Hochwasserrisikomanagement/ Umbau Wehr in Grumbach

Nach der Fertigstellung der neuen Uferstützwand laufen derzeit die letzten Arbeiten zur Herstellung der neuen Binnenentwässerung, welche künftig anfallendes Niederschlagswasser der Straße „Am Wehr“ sowie der angrenzenden Grundstücke in ein neugeschaffenes Regenrückhaltebecken ableiten.



Damit soll die „Wilde Sau“ bei Starkregenereignissen und Hochwasser weiter entlastet werden. Parallel dazu wurde mit dem geplanten Gewässerausbau begonnen. Das Ziel ist eine möglichst naturnahe Gestaltung im Gewässerverlauf sowie die Herstellung einer Sohlgleite mit einer Fischeufstiegstreppe zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der „Wilden Sau“. Im nächsten Bauabschnitt soll die Anliegerstraße „Am Wehr“ auf einer Länge von circa 100 Metern vollständig erneuert werden. Aufgrund einer längeren Winterpause zum Anfang des Jahres verschiebt sich das geplante Bauende bis in das 4. Quartal 2026. Nachdem bereits im vergangenen Jahr 67 Obstbäume als Kompensation gepflanzt wurden, werden auch in diesem Jahr weitere Obstbäume auf einer Streuobstwiese in Kesselsdorf gepflanzt. Auch im Bereich um das Baufeld werden Anfang 2027 noch weitere Ersatzpflanzungen vorgenommen, um den ursprünglichen Charakter der Flächen wiederherzustellen.

9. Außensportanlagen Grundschule Mohorn

Die Arbeiten neigen sich dem Ende zu. Die Sportplatzfläche ist soweit fertiggestellt. Der Zaunbau ist noch in Arbeit. Die endgültige Fertigstellung war für Ende September vorgesehen. Im Anschluss an die Nutzungsübergabe an die Schule wird auf dem Schulhof noch die alte Laufbahn und Weitsprunggrube zurückgebaut.



10. Renaturierungs- und Kompensationsmaßnahmen

In den letzten Wochen und Monaten gab es vermehrt Anfragen zu Renaturierungs- und Kompensationsmaßnahmen im Gemeindegebiet der Stadt Wilsdruff durch stadteigene Vorhaben als auch von Vorhaben Dritter. Derzeit erfolgt dazu eine Aufarbeitung, welche Maßnahmen erforderlich waren und welche davon bereits umgesetzt worden sind. Dazu wird eine Übersicht erstellt, die den tatsächlichen Sachstand darlegt. Viele dieser Maßnahmen beziehen sich hierbei auf das Gelände der ehemaligen „Schweinemastanlage“ in Grumbach. Aus diesem Grund wurde den Stadträten eine Begehung der Örtlichkeiten vor Ort angeboten, bei dem der bisherige Ablauf und weitere Umfang dargelegt wird.

11. Oberschule Wilsdruff/Sanierung 1. Bauabschnitt

Die Leistungen rund um den 1. Bauabschnitt der Sanierung der Oberschule Wilsdruff konnten pünktlich mit dem Beginn der Sommerferien 2026 starten. Es wurden die Decken in den verbleibenden Flurbereichen abge-

Öffentliche Bekanntmachungen

brochen und anschließend die erforderlichen Elektroinstallationen vorgenommen. Im Anschluss wurde die neue Unterdecke errichtet und parallel dazu Wandöffnungen und andere Durchbrüche und Schlitze verschlossen. Als Abschluss wurden alle Oberflächen malermäßig überarbeitet und Leuchten etc. wieder montiert. So konnten die Arbeiten schneller als geplant und in den Ferien ausgeführt werden, sodass es für die Ausführungen der weiteren Bauabschnitte keine Beeinträchtigungen mehr in den Gang- und Fluchtwegbereichen gibt.

12. Kesselsdorf/Zschoner Ring

Ende September wurde der fünfte Teilabschnitt fertiggestellt und in den nächsten Teilabschnitt gewechselt. Dank der guten Mitwirkung der anliegenden Gewerbebetriebe und des Verständnisses für die Einschränkungen gibt es kaum Schwierigkeiten im Bauablauf.

13. Straßenschäden Grumbach und Kleinopitz

Die Arbeiten zur Straßeninstandsetzung wurden in der letzten Augustwoche ausgeführt. Bei beiden Straßen wurde eine doppelte Oberfläche aufgebracht. Die erste Schicht wird mit grobem Splitt, die zweite Schicht mit feinerem Splitt hergestellt. Diese Maßnahme dient der Sanierung leichter Oberflächenschäden im Asphalt und soll die Haltbarkeit der schon etwas älteren Asphaltbeläge um einige Jahre verlängern.

14. Aktueller Verfahrensstand für das Kreisprojekt „Weiße Flecken“

Der Glasfaserausbau in Wilsdruff macht Fortschritte, doch die Fertigstellungstermine in mehreren Ortsteilen haben sich um bis zu ein Jahr verzögert. Hauptursachen sind zugleich laufende Straßen- und Baumaßnahmen sowie verkehrsrechtliche Einschränkungen. Im Vergleich zum Stand von Juni 2026 der SachsenEnergie AG sind viele Ausbauabschnitte inzwischen in der Endphase des Tiefbaus oder bereits bei Hausanschlüssen und Verlegung der Glasfaser.

In Kesselsdorf sind erste Bereiche, etwa das Gewerbegebiet, bereits in Betrieb, weitere Adressen stehen kurz vor der Fertigstellung. Das gesamte Glasfasernetz soll dort bis Februar 2027 einsatzbereit sein. In Kaufbach (November 2026) und Braunsdorf (Dezember 2026) sind weitere Inbetriebnahmen noch für 2026 geplant. In anderen Ortsteilen verschiebt sich der Abschluss auf 2027. Besonders weit sind die Arbeiten in Kleinopitz, Grumbach und Wilsdruff (Inbetriebnahme im 2. Quartal 2027). In Grund, Kleinopitz, Limbach und Helbigsdorf laufen noch Tiefbau, Hausanschlüsse und das Verlegen der Glasfaser.

15. Aktueller Verfahrensstand für das Kreisprojekt „Dunkelgraue Flecken“

In Wilsdruff werden knapp 300 Adressen als „Dunkelgraue Flecken“ gefördert ausgebaut. Dabei handelt es sich um Adressen, bei denen aktuell keine stabile Datenrate von mindestens 300 Mbit/s im Download und 150 Mbit/s im Upload besteht oder die in den nächsten sieben Jahren keine zuverlässige Downloadrate von über 500 Mbit/s erhalten. Am 20. Juli 2026 startete der Teilnahmewettbewerb für das Kreisprojekt „Dunkelgraue Flecken“ im Los 4 mit den Kommunen Bannewitz, Dippoldiswalde, Heidenau, Kreischa, Pirna und Wilsdruff. Dies ist die erste Phase eines mehrstufigen EU-weiten Vergabeverfahrens zur Auswahl eines ausbauenden Telekommunikationsunternehmens, das bis mindestens Mitte 2027 dauern wird. Telekommunikationsunternehmen konnten bis zum 20. August 2026 ihre Teilnahme erklären und Unterlagen einreichen; diese werden aktuell geprüft, bevor das erste indikative Angebot angefordert wird.

Für einen geförderten Glasfaseranschluss ist eine offizielle Anschrift mit Straßennamen und Hausnummer nötig, die von der Kommune vergeben und im Liegenschaftskataster eingetragen sein muss. Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge fehlen bei manchen Gebäuden, beispielsweise Dreiseitenhöfen oder Grundstücken mit mehreren Gebäuden, eigene Hausnummern. Eigentümer sollten fehlende Hausnummern frühzeitig beantragen.

16. Bewilligungsbescheide GTA-Förderung Schuljahr 2026/2027

Die SAB bewilligte für das beantragte Ganztagsangebot an den Wilsdruffer Schulen eine pauschalierte zweckgebundene Zuweisung aus Mitteln des Freistaates Sachsen in Höhe von insgesamt 131.634,53 Euro. Für die Ermittlung der Gesamtzuweisungen wurden je Schule neben dem Sockelbetrag von 4.000 Euro die Schülerzahl und der Festbetrag von 51,41 Euro pro Schüler mit Ausnahme von Schülern der Sekundarstufe II herangezogen. Daneben erhält die Oberschule für die Sekundarstufe I eine Zusatzpauschale und das Gymnasium eine Schulklubpauschale.

Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 25. Juni 2026

Nachtrag Erbbaurechtsvertrag Ev. Grundschule Grumbach

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschloss den Abschluss eines Nachtrages zum bestehenden Erbbaurechtsvertrag zugunsten der Stiftung Evangelische Schule in Gemeinschaft hinsichtlich der Anpassung der Gesamtlaufzeit sowie des Erbbauzinses. (Beschluss 49/2026)



Stadtratsbeschlüsse vom 17. September 2026

Verpflichtung des Bürgermeisters – Wahl des Verpflichtenden

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff wählte Herrn Peter Mickan zum Verpflichtenden des Bürgermeisters entsprechend § 51 Absatz 6 der Sächsischen Gemeindeordnung.

Wahl der/des Beigeordneten

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff wählte, im Einvernehmen mit dem Bürgermeister, Frau Carola Prax zur Beigeordneten der Stadt Wilsdruff.



Informationen zu vergebenen Aufträgen während der sitzungsfreien Zeit und Beschluss zur Verlängerung von Vergabeermächtigungen

Der Stadtrat ermächtigte die Verwaltung zur Erteilung von dringend erforderlichen Bauanträgen während des sitzungsfreien Monats Oktober. Es handelt sich insbesondere um den Abriss des Kulturhauses Kleinopitz. (Beschluss 50/2026)

INSEK – Fortschreibung

Bildung Arbeitsgruppen, Festlegung Vertreter

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschloss: Zur fachübergreifenden und praxisnahen Begleitung der Erarbeitung des INSEK werden folgende Arbeitsgruppen gebildet:

- Arbeitsgruppe 1 „Städtebau, Denkmalpflege, Umwelt und Wohnen“
- Arbeitsgruppe 2 „Wirtschaft, Einzelhandel, Dienstleistungen und Mobilität“

Öffentliche Bekanntmachungen

- Arbeitsgruppe 3 „Bildung, Erziehung und Soziales, Sport, Kultur und Freizeit“

Die Arbeitsgruppen werden wie folgt besetzt:

Arbeitsgruppe 1 „Städtebau, Denkmalpflege, Umwelt und Wohnen“

1	Gesamtblick, politische Verantwortung	Bürgermeister/ Beigeordneter
2	Fachamt, zentrale Schnittstelle	Leiter/in Bauamt, Vertreter/in
3	Klima, Grün, Freiraum, Flächenentwicklung	Mitarbeiter/in Bauleitplanung
4	Ortskerne, Denkmale, Umgang mit historischer Bausubstanz	Mitarbeiter/in Bauordnung
5	Grundstücke, komm. Immobilien, wirtschaftliche Entwicklung	Mitarbeiter/in Gewerbeansiedlungen, Liegenschaften
6	politische Perspektive	Vertreter/in Stadtrat – Fraktion 1
7	fraktionsübergreifende Perspektive	Vertreter/in Stadtrat – Fraktion 2
8	Wohnungsmarkt, Sanierung, Neubau	Vertreter/in Wohnungswirtschaft
9	Innenstadt, Gewerbestandorte, Arbeitsplätze	Vertreter/in Gewerbe/Handel
10	Innenstadt, Gewerbestandorte, Arbeitsplätze	Vertreter/in Wirtschaft/Bauwirtschaft
11	Baukultur, Qualität, unabhängige Fachperspektive	Architekt/in oder Stadtplaner/in
12	Sicht Ortsteile (alle)	Vertreter/in Ortsteile – Schwerpunkt Ortskerne
13	Schulen, Kita, Vereine, Versorgung etc.	Vertreter/in Ortsteile – Schwerpunkt Infrastruktur/ Daseinsvorsorge
14	Lebensqualität, Alltagsperspektive, Akzeptanz	Vertreter/in Bürgerschaft/Bürgerverein
15	Wohnraumbedarf, Bevölkerungsentwicklung, Daseinsvorsorge	Vertreter/in Soziales/Wohnen/ Demografie

Arbeitsgruppe 2

„Wirtschaft, Einzelhandel, Dienstleistungen und Mobilität“

1	Gesamtblick, politische Verantwortung	Bürgermeister/ Beigeordneter
2	Fachamt, zentrale Schnittstelle	Leiter/in Bauamt, Vertreter/in
3	Wirtschaft, Einzelhandel, Dienstleistungen	Vertreter/in Gewerbe
4	Wirtschaft, Produktion	Vertreter/in größerer produzierender Gewerbebetrieb
5	Wirtschaft, Produktion	Vertreter/in örtlicher Handwerksbetrieb
6	Einzelhandel, Dienstleistungen	Inhaber/in Einzelhandelsgeschäft im Stadtzentrum

7	Einzelhandel, Dienstleistungen	Vertreter/in größerer Lebensmittelmarkt/ Nahversorger
8	Daseinsvorsorge, Dienstleistungen	Vertreter/in Dienstleistungsunternehmen, Apotheke/Arztpraxis
9	Wirtschaft, Dienstleistungen	Vertreter/in Gastronomie/Hotellerie/ Tourismus
10	Wirtschaft, Einzelhandel, Dienstleistungen	Vertreter/in IHK
11	Dienstleistungen, Mobilität	Vertreter/in Pflegeeinrichtung
12	ÖPNV, P+R, Erreichbarkeit	Vertreter/in örtliches ÖPNV-Unternehmen
13	ÖPNV, Radverkehr, Fußverkehr, Parken und Erreichbarkeit	Vertreter/in für Mobilität / Verkehrsplanung – Planungsbüro
14	Sicht Ortsteile (alle) – Mobilität	Vertreter/in Ortsteile, der/die Ortsteilinteressen bündelt
15	Sicht Ortsteile (alle) – Wirtschaft, Einzelhandel, Dienstleistungen	Vertreter/in Ortsteile, der/die Ortsteilinteressen bündelt

Arbeitsgruppe 3

„Bildung, Erziehung und Soziales, Sport, Kultur und Freizeit“

1	Gesamtblick, politische Verantwortung	Bürgermeister/ Beigeordneter
2	Fachamt, zentrale Schnittstelle	Leiter/in Hauptamt, Vertreter/in
3	Freizeit/Kultur/Veranstaltungen	Mitarbeiter/in Freizeit/ Tourismus/ Veranstaltungsbereich
4	Kinder	Vertreter/in Kindertagesstätten/Horte
5	Kinder	Vertreter/in Grundschulen
6	Kinder/Jugendliche	Vertreter/in weiterführende Schulen
7	Kinder/Jugendliche	Vertreter/in Jugendhilfe/ -sozialarbeit
8	Senioren	Vertreter/in Seniorenarbeit
9	Kinder/Jugendliche/Familien	Vertreter/in Stadtalternrat
10	Sport/Freizeit	Vertreter/in Sportverein
11	Sport/Freizeit	Vertreter/in größter Sportverein
12	Vereine/Ehrenamt	Vertreter/in Kulturverein/ Kulturschaffende
13	Freizeit/Kultur/Veranstaltungen	Vertreter/in Bibliothek/ kulturelle Bildung
14	Jugendliche	Vertreter/in der Jugend
15	Freizeit/Kultur/Veranstaltungen	Vertreter/in Ortsteile

(Beschluss 51/2026)

Öffentliche Bekanntmachungen

Vertretung Verbandsversammlung KISA

Der Stadtrat beschloss, neben dem Beigeordneten als Verhinderungsvertreter des Bürgermeisters, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen die Hauptamtsleiterin, Frau Yalçinkaya, als zusätzliche Vertreterin zu wählen. (Beschluss 52/2026)

Änderung Gehölzschutzsatzung

Der Stadtrat beschloss die Gehölzschutzsatzung in der vorliegenden Fassung. Die Gehölzschutzsatzung soll am Tag nach Ihrer Bekanntmachung (voraussichtlich am 08. Oktober 2026) in Kraft treten. Zusätzlich wurde der Bürgermeister beauftragt, diejenigen, deren Stellungnahmen beschlussmäßig behandelt worden sind, unter Angabe der Gründe über den gefassten Beschluss in Kenntnis zu setzen. (Beschluss 53/2026)

Saubachtalhalle Sanierungsleistungen

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschloss die Sanierung des Wasserschadens, die Erneuerung der Brandmeldeanlage und der damit verbundenen Leistungen und beauftragte die Verwaltung mit der Vorbereitung und Durchführung der ganzheitlichen Sanierung des Sozialtraktes in der Saubachtalhalle für die Jahre 2027/2028. Die Kostenschätzung hierzu beläuft sich auf 855.949,04 Euro.

Der Stadtrat beschließt, über die Sanierung des Wasserschadens, die Erneuerung der Brandmeldeanlage und der damit verbundenen Leistungen hinaus, beauftragt der Stadtrat die Verwaltung mit der Vorbereitung und Durchführung

1. der ganzheitlichen Sanierung des Sozialtraktes in der Saubachtalhalle für die Jahre 2027/2028. Die Kostenschätzung hierzu beläuft sich auf 855.949,04 Euro.
2. der ganzheitlichen Sanierung des Sozialtraktes in der Saubachtalhalle sowie die Errichtung eines Anbaus für zusätzliche Sanitärmöglichkeiten sowie Erweiterung des Küchen-/Ausgabebereiches. Die Kostenschätzung für den Anbau beläuft sich auf 659.951,29 Euro. Die Finanzierung soll aus dem Sondervermögen 2029 erfolgen. Für die abschließende Beauftragung bedarf es eines neuen Beschlusses.

(Beschluss 54/2026)

Waldbad Grund – Umbau Wasserversorgung

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschloss die außerplanmäßigen Mehraufwendungen für die erforderlichen Umbaumaßnahmen der Wasserversorgung im Waldbad in Höhe von circa 235.000,00 Euro und ermächtigte die Verwaltung, die erforderlichen Aufträge zu beauftragen. Die Deckung der außerplanmäßigen Mehraufwendungen ist aus den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses gesichert. (Beschluss 55/2026)



Vergabe von Bauleistungen für die Erschließung des Gewerbegebietes Hühndorfer Straße (B-Plan Nr. 31) – Schmutzwasserentsorgung (Los 2)

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff erteilte den Zuschlag für die Erschließungsarbeiten zu Los 2 – Schmutzwasserentsorgung an den wirtschaftlichsten Bieter A (Firma LSTW aus Freiberg). (Beschluss 56/2026)

Vergabe von Bauleistungen für den Spielplatz Lunapark in Wilsdruff

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff erteilte den Zuschlag für den Neubau

Spielplatz Lunapark an den wirtschaftlichsten Bieter A (Steinbach u. Richter GbR aus Lichtenau) (Beschluss 57/2026)

Vergabe von Bauleistungen für die Oberschule Wilsdruff: Sanierung und Brandschutzmaßnahmen (Bauabschnitte 2, 3 und 4)

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff erteilte den Zuschlag für die Lose 01A, 04A, 08A, 09A, 10A, 20A, 23A, 01B, 04B, 08B, 09B, 10B, 20B, 23B, 01C, 04C, 08C, 09C, 10C, 20C und 23C



jeweils an den wirtschaftlichsten Bieter A. (Beschluss 58/2026)

Vergabe von Löschwasserbehälter (Grumbach und Kleinopitz)

1. Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff erteilte den Zuschlag für die Lieferung des Löschwasserbehälters am Standort in Grumbach an den wirtschaftlichsten Bieter A (Brochwitz GmbH aus Plessa).
2. Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff erteilte den Zuschlag für die Lieferung des Löschwasserbehälters am Standort in Kleinopitz an den wirtschaftlichsten Bieter A (Fuchs Fertigteilwerke Ost GmbH aus Zeithain).

(Beschluss 59/2026)

Änderung Flächennutzungsplan – Beschluss frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Der Änderungsbereich Nr. 15 in Kleinopitz (B-Plan Nr. 33) wird in die 2. Änderung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes aufgenommen. (Beschluss 60/2026 – abgelehnt)
2. Der Änderungsbereich Nr. 19 in Wilsdruff (B-Plan Nr. 32) wird in die 2. Änderung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes aufgenommen. (Beschluss 61/2026)
3. Der Änderungsbereich Nr. 21 in Wilsdruff (neben Autohaus Umgehungsstraße) wird in die 2. Änderung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes aufgenommen. (Beschluss 62/2026 - abgelehnt)
4. Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff billigte den vorliegenden Vorentwurf zur 2. Änderung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes mit dem Planungsstand August 2026. (Beschluss 63/2026)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB soll im Rahmen einer Veröffentlichung im Internet und zusätzlich einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Parallel dazu soll die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durch das beauftragte Planungsbüro vorgenommen werden.

Bebauungsplan Nr. 43 „Gewerbestandort Slickers“ in Grumbach – Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff billigte den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 43 „Gewerbestandort Slickers“ Grumbach in der Fassung vom August 2026 und bestimmte ihn zur Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB und zusätzlich zur öffentlichen Auslegung.
2. Parallel dazu wird durch das beauftragte Planungsbüro die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB im Auftrag der Stadt Wilsdruff vorgenommen.
3. Die Verwaltung wurde beauftragt, Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung im Amtsblatt der Stadt Wilsdruff und im Internet öffentlich bekannt zu machen.

(Beschluss 64/2026)

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 41 „Neubau ALDI - Markt“ in Wilsdruff – Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff billigte den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 „Neubau ALDI-Markt“ in Wilsdruff in der Fassung vom August 2026 und bestimmte ihn zur Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB und zusätzlich zur öffentlichen Auslegung.
 2. Parallel dazu wird durch das beauftragte Planungsbüro die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB im Auftrag der Stadt Wilsdruff vorgenommen.
 3. Die Verwaltung wurde beauftragt, Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung im Amtsblatt der Stadt Wilsdruff und im Internet öffentlich bekannt zu machen.
- (Beschluss 65/2026)

Ergänzungssatzung „Ortsteil Birkenhain“ - Abwägungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschloss zur Abwägung über die eingegangenen Hinweise der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
 2. Der Bürgermeister wurde beauftragt, diejenigen, deren Stellungnahmen beschlussmäßig behandelt worden sind, unter Angabe der Gründe für den gefassten Beschluss in Kenntnis zu setzen.
- (Beschluss 66/2026)

Ergänzungssatzung „Ortsteil Birkenhain“ - Satzungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschloss aufgrund des § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung die Ergänzungssatzung „Ortsteil Birkenhain“, bestehend aus dem Satzungstext und der Karte zur Satzung in der Fassung vom März 2026, einschließlich der redaktionellen Korrekturen gemäß Abwägung vom 17.09.2026.

2. Die Begründung zur Satzung mit redaktionellen Korrekturen gemäß Abwägung vom 17.09.2026 wurde gebilligt.
 3. Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Satzung auszufertigen und mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft zu setzen.
- (Beschluss 67/2026)

Jahresabschluss 2025 EB KITA

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschloss:

1. den vorliegenden Jahresabschluss 2025 auf der Grundlage der Berichte über die Jahresabschlussprüfung festzustellen. (Beschluss 68/2026)
 2. das Jahresergebnis in Höhe von 0,00 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. (Beschluss 69/2026)
 3. die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2025 zu entlasten.
- (Beschluss 70/2026)

Jahresabschluss 2025 Stadt Wilsdruff

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschloss:

1. den vorliegenden Jahresabschluss 2025 mit seinen Anlagen auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung festzustellen. (Beschluss 71/2026)
 2. Das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen. (Beschluss 72/2026)
 3. Den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2025 zu entlasten.
- (Beschluss 73/2026)

Spendenannahme und deren Verwendung

Der Stadtrat der Stadt Wilsdruff beschloss die Annahme der aufgeführten Spenden.

Die Verwendung erfolgt entsprechend der Angaben des Gebers.

(Beschluss 74/2026)

Verkehrseinschränkungen

Grumbach – Voraussichtlich bis Ende Oktober 2026 kommt es zu wiederkehrenden Einschränkungen im Bereich „Kastanienstraße“, „Begersweg“, „Petersmannweg“, „Lindenweg“, „Am Unteren Bach“, „Am Oberen Bach“, „Kirchenwinkel“, „Zeisigweg“, „An der Mühle“, „Zur Alten Poststraße“. Grund hierfür sind Arbeiten zum Glasfaserausbau im Auftrag der SachsenEnergie.

Grumbach – Voraussichtlich bis Ende November 2026 kommt es zu wiederkehrenden Einschränkungen im Bereich „B173/Kesselsdorfer Straße bzw. Herzogswalder Länge“ und „S192/Tharandter Straße“. Grund hierfür sind Arbeiten zur Verlegung der Gas- und Trinkwasserleitung.

Kesselsdorf – Voraussichtlich bis Ende Oktober 2026 kommt es zu wiederkehrenden Einschränkungen im Bereich „Wilsdruffer Straße“, „Oberhermsdorfer Straße“, „Schulstraße“, „Steinleite“, „Am Wüsteberg“, „Steinbacher Weg“, „Christian-Klengel-Straße“, „Alter Gartenweg“, „Am Busch“. Grund hierfür sind Arbeiten zum Glasfaserausbau im Auftrag der SachsenEnergie.

Kesselsdorf – Voraussichtlich bis Ende Oktober

ber 2026 kommt es zur Vollsperrung des „Zschoner Ring“ zwischen den Hausnummern 4 bis 6. Grund hierfür sind Arbeiten zur Instandsetzung/Erneuerung der Fahrbahn.

Kesselsdorf – Voraussichtlich bis Ende Februar 2027 kommt es zu Einschränkungen der Parkmöglichkeiten im Bereich „Zur Linde“ gegenüber Hausnummer 3. Grund hierfür ist die Einrichtung einer Baustellenausfahrt.

Wilsdruff – Voraussichtlich bis Ende Dezember 2027 kommt es zu Verkehrseinschränkungen auf der S177/Meißner Straße. Grund hierfür ist die Errichtung eines Kreisverkehrs.

Wilsdruff – Voraussichtlich bis Ende Dezember 2026 kommt es zu Einschränkungen im Bereich „Am Stadtpark“ und „Parkstraße“. Grund hierfür ist die Kabelverlegung im Auftrag der SachsenEnergie.

Blankenstein – Voraussichtlich bis Ende Dezember 2027 kommt es zu einer Vollsperrung vom „Alfred-Ranft-Weg“. Grund hierfür ist der grundhafte Ausbau der Straße.

Grund – Voraussichtlich bis Ende Oktober

2026 kommt es zu kleineren Einschränkungen und Fahrbahneinengungen im Bereich „Am Silberblick“. Grund hierfür sind Arbeiten zum Neubau und Anschluss von einem neuen Trafo im Auftrag der SachsenEnergie.

Helbigsdorf – Voraussichtlich bis Ende November 2026 kommt es zu Einschränkungen im Bereich „Zur Pfarrwiese“ bzw. zur Vollsperrung der „Oberen Dorfstraße“. Der öffentliche Nahverkehr verkehrt in den Herbstferien (12. Oktober 2026 bis 23. Oktober 2026) voraussichtlich nur bis zur Haltestelle „Abzweig Limbach“. Die Haltestelle „Wendeplatz“ kann nicht bedient werden. Grund hierfür sind Arbeiten zum Glasfaserausbau im Auftrag der SachsenEnergie.

Allgemein – Während der angezeigten Baumaßnahmen sind Einschränkungen oder Behinderungen des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs nicht auszuschließen. Bitte achten Sie auf die örtlichen Umleitungsempfehlungen und Beschilderungen.

Alle Anwohner und Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis für die bauzeitlichen Einschränkungen und besonders umsichtige Fahrweise im Bereich der Arbeiten gebeten.

Blutspende

► **Wilsdruff**
Dienstag, 24. November 2026, 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr,
Oberschule Wilsdruff, Gezinge 12, 01723 Wilsdruff

Mitbringen brauchen Sie nur Ihren Personalausweis und die Bereitschaft, zu helfen.

Wissenswertes

Kreativ Zeit

IM OKTOBER

SO 11.10. - 10-17 Uhr

GEÖFFNET DURCH HERBSTMARKT

MI 14.10. - 15-20 Uhr

MO 19.10. - 15-20 Uhr

DO 22.10. - 15-20 Uhr

Freiburger Allee 10, 01723 Wilsdruff

Wir freuen uns auf euch!

Anzeige(n)

LÖWENTRÄNE E.V. LÄDT EIN

LebensZeit

Lasst uns über Sterben, Tod und Trauer reden!

Einmal im Monat wollen wir uns gemeinsam diesen Themen neugierig, offen und ohne Berührungsängste widmen.

Diesmal im Fokus:
„WAS SAG ICH MEINEM KIND? – MIT KINDERN ÜBER TOD & TRAUER SPRECHEN“

Donnerstag
08.10.2026
19-21 Uhr

Ihr seid eingeladen zuzuhören, Fragen zu stellen und euch auszutauschen.

Wir freuen uns auf euch!

Anmeldung unter 0151 17618614

Kaffee Zeit

VERGISSMEINNICHT

WANN & WO
jeden ersten
Mittwoch im Monat
15-16.30 Uhr

Freiburger Allee 10,
01723 Wilsdruff

Für alle Menschen, die bei einer Tasse Kaffee zusammenkommen und gemeinsam erzählen, schweigen, lachen & erinnern wollen.

Wissenswertes

Einladung zur 53. Ziergeflügel- und Exotenschau in Wilsdruff

Es ist wieder soweit. Ein Jahr ist vergangen und wir laden wieder ein, unsere diesjährige Schau in der Festhalle am Kleinbahnhof zu besuchen.

Die jährliche Ausstellung ist für uns Züchter sehr wichtig, um der Bevölkerung unsere Tiere und unser schönes Hobby zu präsentieren und natürlich auch, um für unseren Verein zu werben, denn der Altersdurchschnitt wird auch bei uns immer höher. Wir würden uns sehr freuen, wenn durch unsere Ausstellung mehr Menschen den Weg zu uns finden. Zur Ausstellung werden wieder verschiedene Vogelarten zu sehen sein. Von Zierenten, Prachtfinken, Papageien und Sittichen, über Buntfalken und den Steinkauz werden auch wieder Fasane und Ziertauben zu sehen sein. Angehängt ist, wie immer, eine Präsentation der Reptilienfreunde und auch eine Ausstellung mit Tieren des Waldes ist zu bewundern. Es gibt wieder einen Vogelverkauf, die Firma Räder ist mit Futtermitteln und Zubehör vor Ort. Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt und natürlich sind unsere Mitglieder gerne bereit, Ihre Fragen zu beantworten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Matthias Bessert
Ausstellungsleiter

Öffnungszeiten:

- Samstag, 10. Oktober 2026, 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Sonntag, 11. Oktober 2026, 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr



53.
WILSDRUFFER
VOGEL
AUSSTELLUNG

mit Reptilienschau, Vogelverkauf & reichhaltigem Imbiss





10. und 11. Oktober 2026



FESTHALLE
„SCHIENE“
WILSDRUFF



Freiberger Allee 54
01723 Wilsdruff



Öffnungszeiten

SA 9 Uhr bis 18 Uhr

SO 9 Uhr bis 17 Uhr



Bitte beachten:
Die Straße wurde umbenannt – der Veranstaltungsort hat sich nicht geändert

Artur-Kühne-Verein Wilsdruff informiert



Ortsgruppe im Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.



Sonntagsspaziergang durch Rothschönberg und Speckstein-Workshop - Draußen Wandern und Werkeln

Am **24. Oktober 2026** bieten wir unseren letzten Steinmetz-Workshop für dieses Jahr an. Diesmal arbeiten wir wieder mit Speckstein. Da die Bearbeitung dieses Steins relativ einfach ist, können dabei ganz verschiedene Objekte und Kunstwerke geschaffen werden, natürlich wieder unter der erfahrenen Anleitung von Professor Himmer. Bringen Sie eine eigene Idee mit oder lassen Sie sich von unseren Vorlagen inspirieren. Ansonsten brauchen Sie nur Arbeitskleidung mitzubringen, alles andere stellen wir Ihnen zur Verfügung. Gearbeitet wird bei uns im Garten der Sachsenperle, Freiberger Allee 46, 01723 Wilsdruff. Dort versorgen wir Sie in der Mittagspause auch mit Essen und kalten Getränken. Der Workshop beginnt **10:00 Uhr** und geht ca. bis **14:00 Uhr** (je nachdem, wie detailliert Sie das Werkstück bearbeiten möchten). Die Kosten belaufen sich auf 15,00 Euro plus Steinkosten, die zwischen 5,00 Euro und 15,00 Euro liegen, je nach Steingröße, die Sie wählen. Da wir nur Platz für 12 Teilnehmer haben, melden Sie sich bitte bis spätestens **21. Oktober 2026** bei uns unter akv.wilsdruff@gmail.com an. Wir hoffen Sie sind mit dabei. Wir freuen uns auf Sie.

Vivien Ernst

Artur-Kühne-Verein
Steinmetz – Workshop
Speckstein





Prof. Winfried Himmer
Steinmetz & Inhaber der Dresdner Steinmetzfirma Pro Sit

Prof. Himmer wird die Werkstücke vorbereiten und Sie dann Schritt für Schritt durch den Arbeitsprozess führen.



24. Oktober 2026, 10-14 Uhr
Garten an der Sachsenperle
Freiberger Allee 46
01723 Wilsdruff



Anmeldung bis 21.10.26
unter
akv.wilsdruff@gmail.com
Da der Platz begrenzt ist kann ohne Anmeldung leider nicht teilgenommen werden



Teilnahmegebühr 20-30 Euro
Basiskosten von 15 Euro für Kurs, Werkzeuge & Verpflegung plus Steinkosten von 5 bis 15 Euro, je nach Gewicht. Die Gebühr ist in bar mitzubringen.

Details

Fertigen Sie mit der Hilfe eines Steinmetzes Objekte und Kunstwerke aus Speckstein an. Bringen Sie eine Idee mit oder lassen Sie sich vor Ort inspirieren. Das fertige Stück kann direkt mit nach Hause genommen werden. Das Material und die Werkzeuge werden Ihnen gestellt. Es stehen verschiedene Steingrößen zur Auswahl. Mitzubringen ist lediglich Arbeitskleidung. Gearbeitet wird an der frischen Luft bei uns im Vereinsgarten. Außerdem werden Sie von uns mit Essen und Getränken verpflegt. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.



www.artur-kuehne-verein-wilsdruff.webnode.com
www.facebook.com/arturkuehneverein

Wissenswertes

Gestein des Jahres 2026

Rund 300 Gäste wollten am 20. September 2026 dabei sein, als am Nationalen Geotop „Porphyrfächer“ bei Mohorn-Grund der RHYOLITH feierlich zum Gestein des Jahres 2026 getauft wurde. Initiator der alljährlichen Gesteinstaufe ist ein Kuratorium unter Mitwirkung des Berufsverbandes Deutscher Geowissenschaftler e. V. und des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Da unser „Porphyrfächer“ ebenfalls zu den Rhyolithen gehört, lag es nah, die Planung und Durchführung der Veranstaltung in die erfahrenen Hände des GEOPARK Sachsens Mitte zu übertragen. Schließlich hat der Verein bei seinen Tagen des offenen Steinbruchs unter Beweis gestellt, dass man Events kann. Mehr als ein halbes Jahr Planungen hat es gebraucht und es war schließlich ein voller Erfolg. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle beteiligten Aussteller und Händler, an alle Kulturschaffenden und an das Team der Hetzdorfer



„Sumpfmühle“ für das leckere Catering sowie für die gesamte Zeltlogistik. Ein ebenso großer Dank geht auch an die Stadtverwaltung Wilsdruff sowie das Team vom „grünwerk“, die unsere Fest-

location so toll aufbereitet haben. Der Veranstaltung voraus gingen viele bange Blicke auf Wetterprognosen und in den Himmel und danach hätte es schlimmer kommen können. Schon mit Beginn 10:00 Uhr waren im Festzelt alle Plätze belegt. Nach offizieller Begrüßung durch den Vereinsvorsitzenden Andreas Beger folgten Grußworte und drei interessante Fachvorträge über den Rhyolith, die heftige vulkanische Vergangenheit unserer Heimat sowie über unseren GEOPARK. Im Anschluss haben sich Vertreter der beteiligten Institutionen auf den Hang begeben, um gemeinsam mit einem Glas Sekt das Gestein des Jahres 2026 zu taufen. Um diesen Tag und die große Ehre in öffentlicher Erinnerung zu halten, hatte



Enthüllung eines Gedenksteins (v. l.: Eva Pretzsch, Philipp Wiedemann (Steinmetz), Josefine Schattanek, Thomas Paul, Carsten Hahn (Bürgermeister Stadt Wilsdruff), Frank Stockmann



Fachvortrag von Dr. Manuel Lapp / LfULG



Auftritt der Mo-Gru-Kids

der GEOPARK beschlossen, einen Gedenkstein zu errichten. In bemerkenswerter Initiative haben unser Vereinsmitglied und Geologe Frank Stockmann zusammen mit dem Steinmetzbetrieb Philipp Wiedemann eine Stele mit regionalen Calderagesteinen Rhyolith und Andesit geschaffen. Auch dafür unser Dank. Besonders gefreut haben sich alle Beteiligten, als auch noch ein Team des MDR kam, um über das Event zu berichten. Parallel hat der GEOPARK die Gelegenheit auch selbst genutzt, seinen eigenen Imagefilm zu vervollständigen. Nach dem offiziellen Teil konnten dann endlich die Musiker vom Trio „folkverjazzt“ den unterhaltsamen Teil des Tages eröffnen. Es folgte ein mit ganz viel Liebe zusammengestelltes Programm der MO-GRU-KIDS rund um das Thema Gesteine, welches vom Publikum begeistert aufgenommen wurde. Anschließend sangen die Mitglieder des gemischten Hetzdorfer Chores mit voller Lunge gegen den einsetzenden Regen an. Leider schien Petrus an diesem Tag aber anderes im Sinne zu haben. Als gefeierter und stimmungsvoller Abschluss „verwursteten“ die Mannen der „elbscheechn“ bekannte Hits und Evergreens als Guggenmusik. Alle Gäste, die dem Regen bis dahin im Festzelt getrotzt hatten, kamen noch einmal voll auf ihre Kosten.



GEOPARK Sachsens Mitte



Wissenswertes

Die Sächsischen LandFrauen „Wilsdruffer Land“ – aktiv durch den Sommer

Über die schöne Sommerzeit waren die LandFrauen „Wilsdruffer Land“ wieder vielseitig unterwegs und boten zahlreiche Gelegenheiten für Begegnung, Bildung und gemeinsames Erleben.

Am 12. Juli 2026 präsentierten wir uns erfolgreich mit einem eigenen Stand zum Dorffest in Kleinopitz. Neben leckeren Sirup Spezialitäten und hausgemachten Marmeladenkreationen gab es Kräutermischungen, Bücher, handgefertigte Leseknochen sowie Pflanzen für drinnen und draußen zu entdecken. Viele Besucher nutzten die Gelegenheit zum Stöbern, für nette Gespräche und zum Kennenlernen unseres Vereins.



Sanft sportlich und entspannend wurde es am 26. Juli 2026 beim schon traditionellen Garten-Yoga. Gemeinsam mit den LandFrauen des Ortsvereins „Am Tharandter Wald“ führte uns Maria von Yogazauber unter freiem Himmel durch eine schöne Reise für Körper, Geist und Seele. Bewegung, Natur und Gemeinschaft bildeten dabei eine schöne Kombination.

Zu einem gemütlichen Sommerplausch trafen sich unsere LandFrauen am 19. August 2026 in Oberhermsdorf in der Hofscheune. Bei Pizza und Wein blieb viel Zeit zum Plaudern, Lachen und für den gemeinsamen Austausch. Dabei blickten wir auf die vergangenen Veranstaltungen zurück und sammelten zugleich schon die eine oder andere Idee für kommende Aktivitäten. Ein rundum schöner Abend in geselliger Runde.

Ein besonderes Erlebnis war die Bildungsfahrt am 28. August 2026 in den Spreewald. Bei der „Sagengeisterkahnfahrt“ konnten die Teilnehmerinnen den Spreewald einmal aus einer ganz besonderen Perspektive ken-



nenlernen und dabei viel über die Region, ihre Geschichten und Traditionen erfahren. Die Fahrt wurde durch das Ehrenamtsbudget Sachsen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gefördert und unterstützt. Dadurch war es möglich, gemeinsam mit dem Bus anzureisen. Dafür bedanken wir uns herzlich.

Am 30. August 2026 öffneten die LandFrauen wieder ihr beliebtes LandFrauencafé. Im Rahmen des Vogel-schießens am Kleinbahnhof Wilsdruff konnten die Schützen und Besucher bei Kaffee und Kuchen den Verlauf des Wettkampfes um den neuen Schützenkönig verfolgen und dabei gesellig miteinander ins Gespräch kommen.



Kreativ wurde es am 7. September 2026 bei einem Korbflechtworkshop mit unserer LandFrau Daniela. Mit viel Geschick und Geduld entstanden sehr individuelle Werkstücke und ganz nebenbei konnte eine traditionelle Handarbeit neu entdeckt und ausprobiert werden. Es hatte schon fast etwas Meditatives, wie durch die eigene Handarbeit



Wissenswertes



nach und nach ein Brotkörbchen an jedem Arbeitsplatz entstand. Dabei wurde sich wunderbar ausgetauscht und die Gemeinschaft genossen.

Den Abschluss des LandFrauensommers bildete am 14. September 2026 ein Wildfrüchtespaziergang. Dabei gab es von Fachfrau Christina Riedel wieder viele wertvolle Informationen zu heimischen Wildfrüchten, ihrer Verwendung und den Besonderheiten der Natur vor unserer Haustür. Ein informativer und zugleich genussvoller Ausflug für alle Teilnehmerinnen.



Wir LandFrauen „Wilsdruffer Land“ freuen uns über die vielfältigen Begegnungen und das große Interesse an unseren Angeboten für Frauen in der Region. Auch in den kommenden Monaten wird es wieder ganz unterschiedliche Möglichkeiten geben, gemeinsam aktiv zu sein, Neues zu lernen und einfach eine gute Zeit miteinander zu verbringen. Von Kreativ bis Wissenswert ist alles dabei. Schaut gern auf unsere Homepage. Wir verabschieden den Sommer freuen uns auf viele weitere schöne LandFrauen-Momente.

Sächsische LandFrauen Ortsverein „Wilsdruffer Land“

Anzeige(n)

Weinfest im Kuntze-Hof – Eine musikalische Reise durch Europa

Ein Nachmittag voller Musik, guter Laune und natürlich Wein

Zu einem besonderen Nachmittag hatte Frau Bormann in den Kuntze-Hof eingeladen. Ein Weinfest stand auf dem Programm und als Überraschung hatte sie das Duo „Vera und Lutz“ für uns gewonnen. Nach Kaffee und Kuchen sowie Weintrauben und dem passenden Wein, begann unsere musikalische Reise durch Europa. Lutz stellte mit einem Augenzwinkern fest, dass sie eigentlich gar kein Weinprogramm vorbereitet hatten. Doch Europa hat schließlich viele Weinländer zu bieten und so wurden Musik und Wein kurzerhand miteinander verbunden. Bevor die musikalische Reise begann, gab es zunächst noch ein Geburtstagsständchen für unser Geburtstagskind des Monats, unsere „Neue“. Unsere Reise führte zunächst nach Tschechien mit Melodien aus dem Böhmerwald, weiter nach Ungarn mit Balaton und Puszta und anschließend nach Österreich an den Wolfgangsee. Bei „Im weißen Rössl am Wolfgangsee“ sangen viele begeistert mit. Über die Schweiz mit den bekannten Heidi-Melodien ging es weiter nach Italien. Mit Liedern von Katharina Valente besuchten wir Rom und Capri.



Danach erklangen spanische Klänge mit „Viva la España“, bevor wir nach Paris zu den „Champs-Élysées“ weiterreisten. Zum Abschluss durfte Griechenland mit „Weiße Rosen aus Athen“ natürlich nicht fehlen. Es wurde gesungen, geklatscht, geschunkelt und natürlich der eine oder andere Schluck Wein genossen. Zum Abschluss gab es einen musikalischen Rosenstrauß für Vera und ein herzliches „Auf Wiedersehen!“. Wir danken Vera und Lutz von Herzen für diesen heiteren und abwechslungsreichen Nachmittag. Mit ihrer Musik haben sie uns auf eine wunderbare Reise durch Europa mitgenommen, ganz ohne Koffer, dafür mit viel guter Laune. Für die Zukunft wünschen wir beiden Gesundheit, Freude und weiterhin viel Schaffenskraft, damit sie noch viele Menschen mit ihrer Musik erfreuen können.

Sigrid Schlönvogt



Wilsdruffer Leichtathleten in Topform: zwei Wettkämpfe, 36 Medaillen, viele Bestleistungen

Gleich zwei Wettkämpfe innerhalb einer Woche nutzten die Wilsdruffer Leichtathleten, um ihre Stärke zu zeigen. Insgesamt holten sie 36 Medaillen. Beim Sportfest in Dresden am 13. September 2026 traten 407 Athleten an, darunter 16 aus Wilsdruff. Trotz wechselhaften Wetters überzeugten sie und holten zehn Medaillen. Besonders erfolgreich war Emma Schelzig (W14). Über 100 Meter lief sie eine neue Bestzeit und sicherte sich Silber. Im 800-Meter-Lauf sowie im Weitsprung holte sie Gold. In der Altersklasse W13 verpasste Elisa LeBlanc im 75-Meter-Sprint das Podium nur knapp. Über die 60-Meter-Hürden verbesserte sie ihre Bestzeit um mehr als eine Sekunde. Auch Elena Schädlich (W12) steigerte sich über die Hürden deutlich und wurde Vierte. Im Weitsprung holte sie Bronze. Ylvi Szekely (W13) überzeugte im Ballwurf und erreichte mit 30,5 Metern den zweiten Platz. In der W11 zeigte Anna Petersen eine starke Leistung und gewann im Fünfkampf verdient Silber. Besonders im Sprint glänzte sie mit einer neuen Bestzeit. Auch im Weitsprung, Hürdenlauf und Schlagballwurf gehörte sie zu den stärksten Athletinnen ihrer Altersklasse. Theo Domschke (M11) absolvierte seinen ersten Fünfkampf und erreichte einen guten siebten Platz. Der Hürdenlauf war für ihn neu, doch auch hier zeigte er eine solide Leistung. Im 800-Meter-Lauf sammelte er mit schnellen 2:47,91 Minuten viele Punkte. In der W9 konnten die Wilsdruffer gleich zwei Medaillen im Dreikampf erzielen. Marit Wutzke gewann Gold, Runa Barth Bronze. Emelie Uhlmann lag nach Sprint und Weitsprung noch auf Podiumskurs, verlor jedoch im Schlagballwurf entscheidende Punkte. Marit erzielte zudem eine neue Bestleistung im Schlagballwurf und erreichte mit 29,5 Metern die Tagesbestweite dieser Altersklasse. Auch Runa überzeugte. In einer Einzelwertung hätte sie Gold im Sprint und Bronze im Weitsprung gewonnen. Emelie hätte im Weitsprung Platz zwei erreicht. Bei den Jungen zeigte Nils Forke (M9) starke Leistungen im Sprint und Weitsprung, verlor jedoch ebenfalls Punkte im Schlagballwurf. In der Altersklasse W8 überzeugte Nora Roitzsch mit neuer Bestleistung im Schlagballwurf und dem zweitschnellsten 50-Meter-Lauf ihrer Altersklasse. Am Ende gewann sie verdient die Silbermedaille im Dreikampf. Marla Blask (W8) und Rudi Bormann (M8) erzielten im Mehrkampf Top 10 Platzierungen und wären im Weitsprung jeweils Zweite geworden. Zum Abschluss traten die zwei schnellsten Mädchen und Jungen der U10 in der 4x50-Meter-Mixed-Staffel an. Ohne vorheriges Training holten Runa Barth, Marit Wutzke, Nils Forke und Rudi Bormann die Bronzemedaille nach Wilsdruff.

Nur eine Woche später am 19. September 2026 gingen 14 Wilsdruffer Athleten beim Herbstsportfest in Pirna bei perfekten Bedingungen und in bester Form an den Start. Insgesamt nahmen sie dort 26 Medaillen mit nach Hause. Besonders beeindruckend war der erste Wettkampf des achtjährigen Karl Beyer, der mit 3,43 Metern im Weitsprung Gold gewann und im 50-Meter-Finale nur fünf Hundertstel hinter dem Sieger lag. Nico Rose (M9) erzielte neue Bestleistungen im Weitsprung und im 800-Meter-Lauf. Theo Domschke (M11) gewann den Sprint und den Hochsprung, holte im Weitsprung und über 800 Meter jeweils Silber und stellte dabei mehrere persönliche Bestleistungen auf. Auch die Wilsdruffer Mädchen zeigten starke Leistungen. Linda Elstner (W8) verpasste im 800-Meter-Lauf das Podium nur knapp, erzielte aber eine neue Bestzeit. Besonders beeindruckend waren die Er-

gebnisse der W9 im Weitsprung. Alle drei Podestplätze gingen an Wilsdruff. Runa Barth siegte mit 4,02 Metern, gefolgt von Marit Wutzke mit 3,92 Metern und Emelie Uhlmann 3,89 Metern. Alle drei erzielten persönliche Bestleistungen und hätten sogar die ältere W10 gewonnen. Im Sprint gewann erneut Runa, Marit wurde Dritte. Emelie verpasste den Finallauf um eine Hundertstelsekunde und wurde Fünfte. Im 800-Meter-Lauf setzte Runa mit 2:55,34 Minuten ein deutliches Ausrufezeichen und gewann mit großem Vorsprung. Marit wurde Dritte, Emelie und Pauline Schmidt erzielten ebenfalls neue Bestleistungen. Im Schlagballwurf sicherte sich Marit mit Platz 2 ihre vierte Medaille des Tages, während Runa und Emelie knapp das Podium verpassten. In der W11 lieferten sich Anna Petersen und Jasmin Uhlmann ein spannendes Duell um Platz drei im Sprint, das Anna mit nur fünf Hundertstelsekunden Vorsprung gewann. Im Hochsprung siegte sie mit 1,28 Metern und neuer Bestleistung, im Weitsprung holte sie Silber. In der wU14 qualifizierten sich Elisa LeBlanc, Ylvi Szekely und Elena Schädlich für das Sprintfinale, doch Ylvi musste verletzungsbedingt verzichten. Elisa siegte, Elena belegte Rang drei. Im Hochsprung siegte Elisa mit 1,43 Metern und neuer Bestleistung, im Weitsprung holte sie Silber. Elena gewann mit 4,46 Metern den Weitsprung. Emma Schelzig (W14), die in der U16 startete, war erneut die erfolgreichste Wilsdrufferin. Sie gewann den 100-Meter-Lauf, den Weitsprung und den 800-Meter-Lauf in herausragenden 2:33,83 Minuten und wurde im Hochsprung Zweite.

Die beiden Wettkämpfe haben eindrucksvoll gezeigt, wie geschlossen und leistungsstark der Wilsdruffer Nachwuchs auftritt. Neben vielen persönlichen Erfolgen überzeugte vor allem der Teamgeist, der die Athleten durch beide Veranstaltungen getragen hat.

Sandy Uhlmann
Abteilung Leichtathletik



Wissenswertes

Platz 8 bei TOP 10 Sachsen im Tischtennis



Luisa Simon

SG Grumbach nur mit 3 Sportlerinnen/Sportlern bei der Kreismeisterschaft der Schüler an den Start gegangen ist, konnten einige Medaillen gefeiert werden. Fabian Kunisch erkämpfte sich nach Platz 3 in seiner 4-er Gruppe am Ende Platz 6 im Einzel der U11 Jungs. Im Doppel mit Sportfreund Gießler aus Graupa konnte er sich über Bronze freuen. Luisa Simon und Felicia Rademacher erspielten sich im Einzel der U15 Mädchen Silber und Bronze. Luisa konnte ihre 3 Siege jeweils im 5. Satz erringen und musste sich nur der späteren Kreismeisterin aus Graupa geschlagen ge-

Für Luisa Simon von der SG Grumbach war das Ziel beim TOP 10 Turnier der U15 Mädels in Döbeln, zumindest einen Sieg zu erringen. Mit 3 Siegen gegen starke Konkurrenz konnte sie das Ziel übererfüllen. In der Endabrechnung bedeuteten 3:6 Spiele einen starken 8. Platz. Gratulation an Luisa und besten Dank für die Betreuung an Vater Thomas.

Gold, Silber und Bronze bei der Kreismeisterschaft? Obwohl die

ben. Mit 1:3 Spielen war Felicia spielgleich mit 2 Mädels aus Oelsa. Dank des knapp besseren Satzverhältnisses konnte sie sich aber die Bronzemedaille sichern. Mit einem kämpferisch starken Sieg gegen das Doppel aus Oelsa sicherten sich beide Mädels den Kreismeistertitel im Doppel. Felicia und Fabian haben sich mit ihren Platzierungen für die Bezirksmeisterschaften qualifiziert. (Luisa war schon vorqualifiziert). Gratulation an alle drei und viel Erfolg bei der Bezirksmeisterschaft.

SG Grumbach
Abteilung Tischtennis



v. l. Felicia Rademacher, Fabian Kunisch, Luisa Simon

Veröffentlichungen Dritter

Bekanntmachung des Landratsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Die Landesdirektion Sachsen hat mit Wirkung vom 01.08.2026 Herrn Schornsteinfegermeister **Domenic Förster** zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Bezirk 14 6 27 – 18 Klipphausen bestellt.

Der Bezirk umfasst u. a. auch Straßenzüge in Wilsdruff und Kesselsdorf. Auskünfte zur genauen Straßen- bzw. Grundstückszuordnung erteilt die Landesdirektion Sachsen.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet, und endet daher mit Ablauf des 31. Juli 2033.

Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Domenic Förster befindet sich: Straße des Aufbaus 20 in 01945 Lindenau.

Sie erreichen ihn unter:
Mobil: 0152 – 335 586 36
E-Mail: info@schornsteinfeger-foerster.com

Erläuternd möchte ich darauf hinweisen, dass der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger die hoheitlichen Aufgaben nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz, insbesondere der §§ 14 – 16 SchfHwG ausführt. Dies sind insbesondere die Durchführung von Feuerstättenschauen, das Erstellen der Feuerstättenbescheide, die Durchführung von anlassbezogenen Überprüfungen sowie das Ausstellen der Bescheinigungen über die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit von Feuerungsanlagen. Zur Feuerstättenschau meldet sich der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger mindestens fünf Werktagen vor der Schau beim Eigentümer an.

Eine Feuerstättenschau darf frühestens drei Jahre und soll spätestens fünf Jahre nach der letzten Feuerstättenschau durchgeführt werden. Nach erfolgter Feuerstättenschau erhält der Eigentümer einen Feuerstättenbescheid. Dieser gilt bis zur Festsetzung eines neuen Feuerstättenbescheides. Im Bescheid sind wiederkehrende Kehr- bzw. Messarbeiten terminlich festgeschrieben. Wurden Zeiträume ohne Jahresangaben festgelegt, bedeutet dies, dass diese Arbeiten jährlich zu veranlassen sind. Für die Einhaltung dieser Termine ist grundsätzlich der Eigentümer zuständig. Für die Durchführung der Arbeiten kann der Eigentümer einen Schornsteinfeger seiner Wahl beauftragen. Dies kann auch der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger sein.

Erfüllt ein anderes Schornsteinfeger-Unternehmen als der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger die Schornsteinfeger-Arbeiten, ist nach Ausführung der Schornsteinfeger-Arbeiten ein sog. Formblatt als Nachweis für den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu erstellen, damit die ordnungsgemäße Eintragung der Erledigung im Kehrbuch erfolgen kann. Zuständig für die fristgemäße Übersendung der Formblätter ist wiederum der Eigentümer.

Vertraglich können jedoch abweichende Vereinbarungen mit dem ausführenden Schornsteinfeger-Unternehmen getroffen werden.

Pirna, 19.08.2026

gez. Reuhl
Referatsleiterin
Allgemeines Ordnungsrecht

Veröffentlichungen Dritter

Stellenausschreibung

Die Lokale Aktionsgruppe „Silbernes Erzgebirge“ startet am **1. Januar 2027** ein Projekt „Weißeritztalweg-Bahn-Rad-Wandern“ in Zusammenarbeit mit den Städten Freital, Rabenau, Dippoldiswalde und Altenberg. Im Rahmen dieses Projektes wird

eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter für das Projektmanagement „Weißeritztalweg-Bahn-Rad-Wandern“

für 25 Monate bis zum 31. Januar 2029 für 30 Wochenstunden gesucht. Die Bezahlung basiert auf den Personalkostenpauschalen des Freistaates. Details dazu können im Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ erfragt werden.

Die Weißeritztalbahn fährt seit geraumer Zeit wieder von Freital nach Kipsdorf. Parallel dazu wird im Projekt ein Rad- und ein Wanderweg ausgeschildert, der es Besucherinnen und Besuchern ermöglicht, Teilstrecken zu Fuß oder mit Rad zu nutzen. Der Rad- und Wanderweg führt von Freital bis Altenberg und schafft auch den Streckenanschluss von Kipsdorf nach Altenberg.

Im Rahmen eines LEADER-Projektes aus 2023 wurde eine Streckenführung entwickelt und mit den Kommunen und dem Landratsamt abgestimmt. Der Streckenverlauf wurde digital aufgenommen und liegt in Form von GPS-Daten bereits vor.

Ebenso liegen aus dem Projekt ein Marketingkonzept und ein Betreiberkonzept für die Strecke vor.

Die Empfehlungen aus dem Vorgängerprojekt sollen in dem jetzigen Projekt umgesetzt werden. Dazu gehören unter anderem die Ausschilderung der Strecken, die Entwicklung von Infotafeln, der Import der GPS-Daten in Wander- und Rad-Apps sowie die Konzeption weiterer Rund- und Themenwege.

Innerhalb des Projektes sollen auch Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer erhoben werden, z.B. zu Kombitickets, Radtransport, Gastronomie oder Servicestationen.

Für die Markteinführung des Angebotes sind verschiedene Werbematerialien, Messeteilnahmen und Advertising-Maßnahmen zu organisieren. Im Projekt ist ein Jahr für die Streckenausschilderung geplant. Im Anschluss wird ein volles Betriebsjahr umgesetzt und evaluiert.

■ Arbeitsaufgaben für die Projektstelle:

Projektsteuerung und Gesamtverantwortung

- Gesamtleitung des Projektes
- Organisation, Koordination und zeitliche Planung
- Verwaltung und Abrechnung des Projektbudgets

Anzeige(n)

Gremien- und Arbeitsstrukturen

- Organisation einer Steuergruppe
- Organisation der Projektarbeitsgruppen

Netzwerk- und Partnerentwicklung

- Aufbau eines Netzwerkes aus Service-Partnern, Kooperationspartnern, touristischen Leistungsträgern und Ehrenamtlichen

Umsetzung vor Ort

- Auslösen und Umsetzung der Aktivitäten zur Ausschilderung
- Beschaffung und Installation der Zählstellen

Markteinführung und Weiterentwicklung

- Markteinführung des Angebotes „Weißeritztalweg – Bahn – Rad – Wandern“
- Weiterentwicklung des Storytellings zur Strecke (Wasser, Steine, Bahn etc.)

Kommunikation und Marketing

- Online-Befragungen von Nutzerinnen und Nutzern
- Kommunikation und Vertrieb in Bike- und Wandermagazinen sowie auf Messen
- Messeteilnahmen
- Umsetzung des Marketing- und Betreiberkonzeptes
- Organisation der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Monitoring, Evaluation und Weiterentwicklung

- Evaluierung des ersten Betriebsjahres und Anpassung des Konzeptes
- Fortlaufendes Monitoring
- Erarbeitung eines Konzeptes zur dauerhaften Finanzierung

gewünschte Kenntnisse und Erfahrungen:

- Kommunikations- und Organisationsfähigkeit
- praktische Erfahrung in der Projektleitung, -organisation und -abrechnung
- Erfahrungen in der Moderation von Gruppen
- praktische Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Behörden und Verwaltungen
- Fähigkeit zum selbständigen, konzeptionellen und systematischen Arbeiten
- Flexibilität, Belastbarkeit, Eigeninitiative
- starkes Selbstmanagement, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeit und Reisetätigkeit (eigener PKW notwendig)
- sichere EDV-Kenntnisse (Word, Excel, PowerPoint etc.)
- Kenntnisse zur Datenintegration
- handwerkliche Fähigkeiten
- Interesse an Wandern und Radfahren

Bildungsabschluss:

- Hochschulabschluss oder Fachhochschulabschluss oder
- Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung und mehrjährige Berufserfahrung oder Fachkenntnisse entsprechend der fachlichen Projektanforderungen

Bewerbungsschluss ist der 30. Oktober 2026.

Bewerbungen richten Sie bitte **ausschließlich digital** an Bettina Bezold, E-Mail: management@re-silbernes-erzgebirge.de Halsbrücker Str. 34 / DBI, 09599 Freiberg

Projektträger: LAG „Silbernes Erzgebirge“ (Sitz im DBI, 09599 Freiberg, Halsbrücker Str. 34)

Die LAG „Silbernes Erzgebirge“ ist eine Sparte des Landschaft Zukunft e. V. (Trägerverein) (01796 Pirna, Krietzschwitzer Str. 20)

Beschäftigungsort: GEOPARK Sachsen Mitte, Talstraße 7, 01738 Dorfheim

Veröffentlichungen Dritter

Fachwoche der Suchtberatungsstelle

Im Rahmen unserer Fachwoche laden wir alle Eltern und Interessierte zu unserem Elternabend „Hilfe, mein Kind ist straffällig!“ ein. Herr Richter Seitz vom Amtsgericht Dippoldiswalde und Frau Bochmann von der Jugendgerichtshilfe stellen sich Ihren Fragen und geben Einblicke in problematisches Verhalten im Kinder- und Jugendalter, erläutern die Abläufe im Jugendverfahren und zeigen auf, welche erzieherischen Maßnahmen durch Eltern, Schule, Jugendhilfe und Justiz sinnvoll sind. Das Besondere daran ist, dass die Kinder, während die Eltern den Elternabend besuchen, beim Angebot „Stadt der Zukunft“ kreativ werden können. Mit dem Team von DiggiClub gründen sie ihre eigene Siedlung. Sie fertigen Werkzeuge, sammeln Rohstoffe, bauen Häuser und lernen so spielerisch, vorausschauend zu handeln und verantwortungsvoll mit Ressourcen umzugehen. Bitte beachten Sie, das Kinderangebot kann nur in Verbindung mit dem Elternabend wahrgenommen werden.

Kontakt:

AWO Osterzgebirge und Vorland gemeinnützige GmbH
Suchtberatungs- und -behandlungsstelle „Löwenzahn“
Dresdner Straße 162, 01705 Freital
Telefon: 0351 6493528
Fax: 0351 6417694
E-Mail: suchtberatung@awo-weisseritzkreis.de

Suchtberatungs- und -behandlungsstelle „Löwenzahn“

BITTE NUTZEN SIE
AUCH DAS KINDERANGEBOT ZUM

ELTERNABEND

Hilfe, mein Kind
ist straffällig!

Der Jugendrichter Herr Seitz vom Amtsgericht Dippoldiswalde und Frau Bochmann von der Jugendgerichtshilfe klären u.a. Fragen zu:
Was passiert, wenn ein Kind beim Diebstahl erwischt wird?
Welche Konsequenzen drohen beim Teilen von Fotos im Netz oder bei Schulverweigerung?

Dieser Abend bietet fundierte Einblicke in problematisches Verhalten im Kinder- und Jugendalter, erläutert die Abläufe im Jugendverfahren und zeigt auf, welche erzieherischen Maßnahmen durch Eltern, Schule, Jugendhilfe und Justiz sinnvoll sind.

Nutzen Sie die Gelegenheit für fachliche Impulse, persönliche Fragen und den gemeinsamen Austausch.

Wann? 25.11.2026 von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Wo? Potschapper Bahnhof
Am Bahnhof 8 in 01705 Freital

Anmeldung erforderlich unter 0351 6493528
oder suchtberatung@awo-weisseritzkreis.de

Suchtberatungs- und -behandlungsstelle „Löwenzahn“

Diakonie Dippoldiswalde

AWO Osterzgebirge und Vorland gemeinnützige GmbH

Sächsisches Osterzgebirge

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes und durch Steuermittel aus dem Haushalt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Försterexkursion

„Waldpflege in Kalamitätsflächen“
für Waldbesitzende

Samstag, 17.10.2026 von 09:00 bis 12:00 Uhr im Waldgebiet „Struth“ zwischen Limbach und Helbigsdorf
(Bekanntgabe Treffpunkt nach Anmeldung)

- Bestandserziehung – was ist das??
- Notwendigkeit und strukturiertes Vorgehen
- Vorstellung geeigneter Werkzeuge / Hinweise zum Arbeitsschutz
- Diskussion an mehreren Praxisbeispielen
- Hinweise zu aktuellen Fördermöglichkeiten „Bestandspflege“

Waldexkursion zu Beispielflächen im Waldgebiet „Struth“ – Teilnehmende tragen bitte wetterangepasste Kleidung und festes Schuhwerk.

Anmeldung erforderlich bis 15.10. bei
lukas.schubert@sachsenforst.sachsen.de

SACHSENFORST
IM DIALOG

Staatsbetrieb Sachsenforst – Forstbezirk Bärenfels
Betreuungsleiter Speichthausen
Reverentier Lukas Schubert
Mühlweg 2
01737 Speichthausen
Tel.: 0175 979 9019
Mail: lukas.schubert@sachsenforst.sachsen.de

STADT DER ZUKUNFT

Ein digitales Abenteuer,
welches Wissen spielerisch erlebbar macht !

IN DER THEMENWELT „STADT DER ZUKUNFT“ GRÜNDEN KINDER MIT DEM TEAM VON DIGGICLUB IHRE EIGENE SIEDLUNG. SIE FERTIGEN WERKZEUGE, SAMMELN ROHSTOFFE UND BAUEN HÄUSER. ÜBERLEBEN ERFORDERT HIER STRATEGIE: NUR WER CLEVER PLANT, SICHERT DIE VERSÖRGUNG MIT NAHRUNG UND WASSER. DAS WECHSELSPIEL AUS GESCHÄFTIGEM BAUEN AM TAG UND DEM SCHUTZ DER SIEDLUNG BEI NACHT MACHT DAS PROJEKT ZU EINEM PACKENDEN ERLEBNIS. SO LERNEN DIE KINDER SPIELERISCH, VORAUSSCHAUEND ZU HANDELN UND VERANTWORTUNGSVOLL MIT RESSOURCEN UMZUGEHEN.

Wann? am 25.11.2026 von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
nur in Verbindung mit dem Elternabend: Hilfe, mein Kind ist straffällig!

Wo? Potschapper Bahnhof, Am Bahnhof 8 in 01705 Freital

Das Angebot ist für Kinder von 8 - 18 Jahren geeignet.
Anmeldung unter 0351 6493528, keine Vorkenntnisse nötig!

Suchtberatungs- und -behandlungsstelle „Löwenzahn“

Diakonie Dippoldiswalde

AWO Osterzgebirge und Vorland gemeinnützige GmbH

Sächsisches Osterzgebirge

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes und durch Steuermittel aus dem Haushalt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Veröffentlichungen Dritter

Bildungsaktion
„NATUR im GARTEN“

Workshop
 „Ein Zuhause für Wildbienen –
 wir bauen ein Sandarium,,



In Kooperation mit dem Verein
 Natur im Garten Sachsen e. V.,
 sowie mit freundlicher
 Genehmigung der Aktion Natur
 im Garten des Landes
 Niederösterreich.

Datum: 17. Oktober 2026
 Uhrzeit: 10:00 – 14:00 Uhr
 Ort: Kräuter- und Bauerngarten Lindenhof,
 Landschaftspflegeverband SOE e. V.,
 Alte Str. 13, 01744 Dippoldiswalde OT Ulberndorf
 Anmeldung: merkel@lpv-osterzgebirge.de

Nur ein Viertel der Wildbienen können bereitgestellte Insektenhotels
 als Nisthilfe nutzen. Dreiviertel aller Wildbienenarten dagegen sind
 Erdnister. Sie brauchen lockere, sandige, trockene, vegetationsarme
 Böden.
 Ein Sandarium ist ein speziell mit Sand gestalteter Lebensraum für
 bodennistende Insekten wie Wildbienen, die in konventionell
 bewirtschafteten Gärten oft keine geeigneten Nistplätze finden.
 Durch den Bau eines Sandariums förderst du die Biodiversität in
 deinem Garten und leistest einen großen Beitrag zum Artenschutz.
 Gleichzeitig ist es ein wunderbarer Blickfang.
 In diesem Workshop zeigen wir, wie du Schritt für Schritt ein
 Sandarium in deinem Naturgarten anlegen kannst.

Die Veranstaltung wird gefördert und ist daher für Sie kostenfrei. Gegenüber der
 Förderbehörde sind wir jedoch verpflichtet, die Anwesenheit von Teilnehmern
 fotodokumentarisch nachzuweisen. Mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie dem zu.

Kleiner Pausensnack inclusive.
 Jeder Sorge bitte selbst für Getränke während der Veranstaltung.



Kontakt:
 Anke Merkel, Landschaftspflegeverband SOE
 Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde
 Tel.: 03504/ 62 96 68
 Mail: merkel@lpv-osterzgebirge.de
 Web: www.lpv-osterzgebirge.de




Kofinanziert von der
 Europäischen Union

Anzeige(n)

Rad- und Gehweg am Ortsausgang
Kesselsdorf erneuert

Der Kreisstraße 9080
 folgende Weg zwi-
 schen der Sporthalle
 Kesselsdorf und der
 kommunalen Straße
 nach Braunsdorf von
 210 Metern Länge
 wurde vom 7. bis zum
 Vormittag des 25. Sep-
 tember 2026 zu einem
 regelkonformen Rad-
 weg ausgebaut. Es er-
 folgte die Verbreite-
 rung auf 2,50 Meter
 und die Befestigung
 mit Asphalt. Die Bauar-
 beiten erfolgten unter
 Vollsperrung des alten
 Weges. Für Fußgänger
 wurde eine bauzeitli-
 che Umleitung auf der
 dafür mittels Lichtsig-
 nalanlage halbseitig
 gesperrten Fahrbahn der K 9080 errichtet, welche im Laufe des Freitags
 zurückgebaut wird. Die Herstellung der Markierung und die Anbringung
 der dauerhaften Beschilderung folgt noch bis Mitte Oktober. Mit der Aus-
 führung der Arbeiten wurde die P + S Pflaster- und Straßenbau GmbH aus
 Wülknitz beauftragt. Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
 trägt die Bau- und Planungskosten in Höhe von etwa 140.000 Euro, zu-
 züglich eigener Verwaltungskosten.



Landratsamt Pirna



Durch die Beigeordnete für Bau und Umwelt, Frau Jacob-Hahnwald
 (2. von links), den Bürgermeister der Stadt Wilsdruff, Herrn Hahn (Mitte)
 und den Bauleiter beim Bauunternehmen P+S Pflaster- und Straßenbau
 GmbH, Herr Gasch (2. von rechts) der Radweg bei Kesselsdorf feierlich
 freigegeben. An der Freigabe haben neben den genannten Personen
 noch der Amtsleiter des Straßenbauamtes, Herr Stoppok (ganz links) und
 der Betreuer der Maßnahme im Straßenbauamt, Herr Patzig (ganz rechts)
 teilgenommen.

Veröffentlichungen Dritter

Ehrenamtsgala zum internationalen Tag des Ehrenamtes im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

„100 Tage – 100 Ehrenamtliche“

Ehrenamt kennt viele Gesichter und genau das macht es so wertvoll. Ob ein einmaliges Projekt, regelmäßige Mitarbeit oder langjähriges Engagement, jeder Einsatz zählt. Die jungen Menschen, die sich kreativ, sozial, kirchlich, sportlich oder in Rettungsorganisationen einbringen, schenken unserer Gemeinschaft Zeit, Ideen und Verantwortung. Mit der Aktion „100 Tage – 100 Ehrenamtliche“ möchte der Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. sichtbar machen, was oft im Alltag zu wenig gesehen wird, den Einsatz junger Menschen für andere. Wir wollen Danke sagen für Haltung, Mut, Verlässlichkeit und Herzblut und wir möchten dazu aufrufen, genau diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen jetzt zu nominieren. Der Countdown läuft! Noch bis zum **9. Oktober 2026** sind Nominierungen möglich. Der Nominierungsbogen ist online bequem, unkompliziert und jederzeit erreichbar auf der Homepage des Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. unter www.jugendring-soe.de. Machen Sie mit und rücken Sie junge Engagierte ins Rampenlicht. Alle Nominierten werden im Rahmen einer feierlichen Ehrenamtsgala zum Internationalen Tag des Ehrenamtes am **5. Dezember 2026** gewürdigt. Wir danken an dieser Stelle dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzge-

birge, dem Ehrenamtsbudget sowie den unterstützenden Kommunen, die gemeinsam mit der Ostsächsischen Sparkasse Dresden die finanziellen Mittel für die Kampagne und die Ehrenamtsgala am **5. Dezember 2026** zur Verfügung stellen.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Kontakt:

Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.
Bahnhofstraße 1, 01796 Pirna
Telefon: 03501 781647, Fax: 03501 571168
E-Mail: info@jugend-ring.de
Internet: www.jugendring-soe.de

V. i. S. d. P. Peggy Pöhland, Geschäftsführende pädagogische Leiterin



Gut vorbereitet – „Notfall-Lotse“ des Landkreises in 2. Auflage erschienen



Für einen Notfall sollte man rechtzeitig Vorsorge treffen. Dazu gehört auch, dass man persönliche und medizinische Informationen und wichtige Kontaktdaten griffbereit aufbewahrt. Der „Notfall-Lotse“ des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, in dem all diese Informationen gebündelt aufgezeichnet werden können, ist jetzt in einer zweiten Auflage erschienen und steht Bürgerinnen und Bürgern erneut als praktische Hilfe zur persönlichen Vorsorge zur Verfügung. Die Notfallmappe unterstützt dabei, alle wichtigen Informationen übersichtlich an einem Ort zusammenzustellen. Dazu gehören unter anderem persönliche Daten, wichtige Telefonnummern, Informationen zu Versicherungen und Verträgen sowie Hinweise zu persönlichen Vorsorgeregelungen. Damit kann der Notfall-Lotse im Ernstfall nicht nur der eigenen Orientierung dienen, sondern auch Angehörigen und Vertrauenspersonen eine große Unterstützung sein. Mit der zweiten Auflage wurde das bewährte Angebot fortgeführt und erneut für die Bürger des Landkreises bereitgestellt. Die Broschüre ist in den Bürgerbüros des Landratsamtes Pirna, Freital, Dippoldiswalde und Sebnitz, im Gesundheitsamt Pirna sowie in Kürze in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen erhältlich. Darüber hinaus steht der Notfall-Lotse auch digital unter www.landratsamt-pirna.de/gesundheitslicher-bevoelkerungsschutz.html zur Verfügung.

Kontakt: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Gesundheitsamt, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
Telefon: 03501 515-2301
E-Mail: gesundheits@landratsamt-pirna.de

Landratsamt Pirna

Die Feuerwehr berichtet

**MITMACHEN
UND TEAMWORK
(ER)LEBEN.**

**SCAN
ME**

#wilsdruff112
FEUERWEHR-WILSDRUFF.DE

Impressum: Herausgeber: Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Carsten Hahn. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Carsten Hahn bzw. die Leiter der zeichnenden Einrichtungen bzw. Verbände. Lokales, Vereine, Veranstaltungen: Verlag. Verantwortlich im Sinne des Presserechts sind die Text- bzw. Bildautoren. • **Verantwortlich für Redaktion, Satz, Druck, Anzeigen, Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/ OT Ottendorf, Telefon: 037208 876-0 • Fax: 037208 876299 • E-Mail: info@riedel-verlag.de, für Anzeigen: anzeigen@riedel-verlag.de, Verlagsleitung: Hannes Riedel. Es gelten die AGB der Riedel GmbH & Co. KG. • **Ansprechpartnerin für das Amtsblatt in der Stadtverwaltung** ist Anja Richter, Telefon: 035204 463-101 • E-Mail: amtsblatt@swwilsdruff.de. • **Fotos:** Stadtverwaltung, Landratsamt Pirna, GEOPARK Sachsens Mitte • **Auflage:** Das Amtsblatt wird mit einer Auflage von 5.640 Stück an den Auslagestellen kostenfrei bereitgestellt. • **Nächster Termin Amtsblatt:** Das Amtsblatt erscheint am 22.10.2026 und Redaktionsschluss ist am 12.10.2026 (bis 12:00 Uhr). Wir bitten zu beachten, dass alle Artikel, die später in der Stadtverwaltung Wilsdruff eingehen, nicht mehr für dieses Amtsblatt berücksichtigt werden können.

Die Feuerwehr berichtet

Kremserfahrt nach Gompitz

Am 24. September 2026 starteten einige Mitglieder der Kesselsdorfer Alters- und Ehrenabteilung zu einer Kremserfahrt in die Gompitzer Umgebung. Besonders geschätzt wurden das gesellige Beisammensein und die Ausblicke in die Natur sowie die Dresdner Stadtteilentwicklung. Den Ausklang bildete ein gemeinsames Abendbrot in der Gaststätte „Kapriole.“ Ein großes Dankeschön für die Kostenübernahme der Kutschfahrt gilt dem Förderverein „Feuerwehr Kesselsdorf“ e. V.

Frank Juhrig



Gefahrgutausbildung der Gefahrgutzüge bei Wackler in Wilsdruff

Am 22. September 2026 und 23. September 2026 fand auf dem Betriebsgelände der Firma Wackler in Wilsdruff eine umfangreiche Gefahrgutausbildung statt. Organisiert wurde diese durch den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für die beiden Gefahrgutzüge des Landkreises. An beiden Ausbildungstagen wurde am Vormittag zunächst eine Orts- und Objektbegehung durchgeführt. Dabei konnten sich die Einsatzkräfte mit



den örtlichen Gegebenheiten, Zufahrtsmöglichkeiten sowie möglichen Gefahrenbereichen des Betriebsgeländes vertraut machen. Nach der Mittagsversorgung, die durch die SEG vom DRK Freital sichergestellt wurde, folgte jeweils eine einsatznahe

Übung. Als Übungsszenario wurde ein Logistikutfall beim Ausladen von IBC-Containern angenommen, bei dem Gefahrstoffe austraten. Die Einsatzkräfte mussten die Lage erkunden, den Gefahrenbereich absichern, die beteiligten Stoffe identifizieren und die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Dabei kamen unter anderem Einsatzkräfte in Chemikalienschutzanzügen zum Einsatz. Neben der technischen Gefahrenabwehr standen insbesondere die strukturierte Einsatzführung, die Zusammenarbeit der verschiedenen Einheiten sowie die Koordination der eingesetzten Kräfte im Mittelpunkt. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Füh-

rungsarbeit mit der neuen Führungssoftware CommandX. Dabei wurde geübt, wie eine zunächst aus dem ELW 1 der Stadt Wilsdruff geführte Einsatzlage nach dem Aufbau einer erweiterten Führungsstruktur geordnet



in den ELW 2 übergeben werden kann. So konnten insbesondere die Übergabe von Lageinformationen, die Fortführung der Dokumentation sowie die Zusammenarbeit der verschiedenen Führungsebenen praxisnah trainiert werden. Unterstützt wurden die beiden Gefahrgutzüge durch die ELW 2 aus Kreischa und Neustadt in Sachsen. Zusätzlich kam die Drohne der Stadt Wilsdruff zum Einsatz. Durch die Luftaufnahmen konnte die Einsatzstelle großräumig erkundet und der Einsatzleitung ein umfassendes Lagebild zur Verfügung gestellt werden. Die beiden Ausbildungstage boten die Möglichkeit, die Abläufe bei größeren Gefahrgutlagen unter realitätsnahen Bedingungen zu trainieren, vorhandene Kenntnisse zu vertiefen und insbesondere die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Einheiten weiter zu festigen. Ein besonderer Dank gilt dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für die Organisation, der SEG vom DRK Freital für die Versorgung sowie der Firma Wackler für die Bereitstellung des Betriebsgeländes und die Unterstützung bei der Durchführung der Ausbildung.

Team Öffentlichkeitsarbeit



Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Gymnasium Wilsdruff

Gymnasium Wilsdruff als „Digitale Schule“ ausgezeichnet

Ein großartiger Erfolg für das Gymnasium Wilsdruff. Am 15. September 2026 wurde unsere Schule an der TU Bergakademie Freiberg mit dem Siegel „Digitale Schule“ ausgezeichnet. Besonders erfreulich ist, dass das Gymnasium dabei die höchste Bewertungsstufe „Excellence“ erreichte. Damit wird die erfolgreiche Entwicklung unserer noch jungen Schule auch überregional gewürdigt. Insgesamt erhielten 20 sächsische Schulen bei der feierlichen Veranstaltung in der Universitätsbibliothek „Georgius Agricola“ 26 Auszeichnungen. Elf sächsische Schulen wurden als „Digitale Schule“ und 15 als „MINT-freundliche Schule“ geehrt. Die Ehrung nahm Staatssekretär Wilfried Kühner vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus gemeinsam mit Vertretern der TU Bergakademie Freiberg, der TU Dresden, des Vereins MINT Zukunft und des Landesverbandes Sächsischer Jugendbildungswerke vor. Digitale Bildung ist am Gymnasium Wilsdruff längst mehr als der Einsatz moderner Technik. Sie gehört zum Unterrichtsalltag und eröffnet unseren Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten, selbstständig, kreativ und gemeinsam zu lernen. Entscheidend für die Auszeichnung waren deshalb nicht allein die technische Ausstattung, sondern auch die pädagogischen Konzepte, die Qualifizierung der Lehrkräfte, die praktische Umsetzung digitaler Bildung und die Vernetzung mit außerschulischen Partnern. In



der Gesamtbewertung erreichte das Gymnasium Wilsdruff das Exzellenzniveau. Die Auszeichnung ergänzt unser bereits erworbenes Siegel als „MINT-freundliche Schule“. Beide Siegel gelten jeweils für drei Jahre und würdigen die nachhaltige Verankerung von Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik

sowie digitaler Bildung im Schulalltag. Für unsere Schulgemeinschaft ist die Auszeichnung Anerkennung und Ansporn zugleich. Sie bestätigt, was seit der Gründung des Gymnasiums 2018 gemeinsam mit viel Engagement aufgebaut wurde. Unser besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen, die digitale Bildung mit ihren Ideen und ihrer täglichen Arbeit gestalten, sowie allen Partnern, die uns auf diesem Weg unterstützen. Denn moderne Technik allein macht noch keine gute Schule. Entscheidend ist, was wir gemeinsam daraus machen.

Katja Laetsch
Schulleiterin



Schulen und Hort

- Evangelische Grundschule Grumbach, Tharandter Straße 8 035204 48601
- Grundschule Mohorn, Schulberg 10 035209 20403
Hort 035209 299554
- Grundschule Oberhermsdorf, Hauptstraße 24 0351 6502429
Hort 0351 6505111
- Grundschule Wilsdruff, Nossener Straße 21 a .035204 463-830
Hort 035204 463-840
- Oberschule Wilsdruff, Gezinge 12 035204 463-700
- Gymnasium Wilsdruff, An der Schule 9 035204 463-420
- Musikschulverein Wilsdruff e. V., Nossener Straße 20 .035204 463-201

Kindertagesstätten

- Eigenbetrieb Kindertagesstätten Wilsdruff 035204 463-888
Nossener Straße 20
- Kindertagesstätte Blankenstein, Kirchweg 4 035209 289547
- Kindertagesstätte Braunsdorf, Ernst-Thälmann-Straße 1 .035203 39978
- Kindertagesstätte Grumbach, Friedensstraße 1 a 035204 48630
- Kindertagesstätte Grumbach II, Friedensstraße 1 b . . .035204 392464
- Kindertagesstätte Herzogswalde Am Rosengarten 1 a . .035209 299378
- Kindertagesstätte Kesselsdorf AWO, Grumbacher Straße 7 . .035204 47176
- Evangelisches Kinder- und Familienhaus Kesselsdorf, Fröbelweg 1 .035204 393730
- Kindertagesstätte Mohorn, Schulberg 11 035209 20391
- Kindertagesstätte Haus 1 Wilsdruff, Struthweg 11 035204 29460
- Kindertagesstätte Haus 2 Wilsdruff, Zum Parkstadion 14 . . .035204 48370
- Kindertagesstätte Wilsdruff, An der Schule 7 035204 48574

Dorfgemeinschaftshäuser

- Blankenstein 035209 21302
- Braunsdorf 0351 65854572
- Grumbach .info-dgh-grumbach@web.de
- Helbigsdorf 0173 5761596
- Herzogswalde 0174 3097848
- Kaufbach 035204 40369
- Kesselsdorf 035204 47172
- Kleinopitz 0178 6884847
- Limbach 0162 5385401
- Mohorn 0174 3071994
- Wilsdruff 035204 394242

Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Gymnasium Wilsdruff

„Wenn wir die Vergangenheit vergessen, sind wir verdammt, sie zu wiederholen.“ (George Santayana)

Dieses oben genannte Zitat stammt von George Santayana, einem der einflussreichsten Vertreter der amerikanischen Philosophie des 20. Jahrhunderts und einem führenden Vertreter des kritischen Realismus. Es prägt bis heute das Lebenswerk von Luigi Toscano, die Ausstellung „Gegen das Vergessen“. Seit 2014 reist der deutsch-italienische Fotograf und Filmemacher Toscano um die Welt, mit dem Ziel, die Geschichten der Holocaust-Überlebenden zu sammeln und öffentlich zugänglich zu machen. In der Zeit vom 12. September 2026 bis zum 26. September 2026 konnten 19 großformatige Porträts auf unserem Schulhof betrachtet werden. Durch die von Schülerinnen organisierten

Führungen für einige Klassen des Gymnasiums Wilsdruff und zwei öffentliche Führungen für alle Wilsdruffer konnten die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus bewahrt und ein wichtiges Zeichen gesetzt werden. Auch die Oberschule Wilsdruff nutzte die Möglichkeit, mit der Ausstellung zu arbeiten. Die Ausstellung hat uns vor allem eines deutlich gemacht, erinnern ist keine freiwillige Geste, sondern eine notwendige Pflicht, denn nur, wer die Vergangenheit nicht verdrängt, kann verhindern, dass sich Geschichte wiederholt. Im Gästebuch zur Ausstellung verstärkte sich dieser Eindruck weiter. So trugen sich Besucher u. a. mit folgenden Worten ein „Eine sehr berührende und fassbare

Ausstellung“ und „Die Geschichten gehen unter die Haut und sollten nie vergessen werden.“

Die Organisatoren der öffentlichen Schulausstellung „GdV“



Oberschule Wilsdruff

Zusammenwachsen – eine Tradition lebt wieder auf

Patenschaft bedeutet Unterstützung, Hilfe, füreinander da sein, Ideen teilen und gemeinsam Neues entwickeln. Genau diese Tradition soll an unserer Oberschule wieder aufleben. Den Anfang machten die Klassen 5/2 und 8/1 bei ihrem gemeinsamen Projekttag unter dem Motto „Zusammenwachsen“. Natürlich mussten sich die neuen Paten zunächst einmal kennenlernen. Bei einem Speeddating kamen die Schülerinnen und Schüler schnell miteinander ins Gespräch und erfuhren einiges voneinander.



Die anfängliche Zurückhaltung war dabei schnell vergessen. Danach wartete ein gemeinsames Frühstück. Dabei zeigte sich schon, dass die ersten Kontakte entstanden waren. Viele Paten verbrachten auch die anschließende Pause miteinander, unterhielten sich weiter und blieben ganz selbstverständlich zusammen. Auch bei der nächsten Aufgabe war Gemeinschaft gefragt. Jede Gruppe gestaltete einen eigenen Button und überlegte gemeinsam, welches Motiv zu ihr passen könnte. Dabei war wichtig, dass alle ihre Ideen einbringen konnten. So entstanden ganz unterschiedliche Buttons, die am Ende wirklich die jeweilige Gruppe widerspiegeln. Für jede Menge Bewegung und vor allem viel Gelächter sorgte anschließend



Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Oberschule Wilsdruff



das Chaosspiel auf dem Schulhof. Suchen, merken, laufen, logisch denken und das alles gemeinsam. Schnell wurde klar, alleine kam man hier nicht weit. Nur wer sich absprach, einander half und als Team zusammenarbeitete, konnte erfolgreich sein. Zum Abschluss wurde gemeinsam ein Patenvertrag aufgesetzt, den alle Schülerinnen und Schüler unterschrieben. Besonders schön war zu sehen, dass sich einige Paten am Ende des Tages sogar mit einer Umarmung verabschiedeten. Dieser kleine Moment zauberte

auch den Lehrkräften ein Lächeln ins Gesicht und ließ hoffen, dass dieser Vormittag der Anfang von etwas Wundervollem war. Dass die Idee der Patenschaft bei den Schülerinnen und Schülern angekommen ist, zeigte sich schließlich an ihren eigenen Fragen. Wann treffen wir uns wieder? Was machen wir beim nächsten Mal? Was das nächste gemeinsame Projekt

sein wird, bleibt allerdings noch geheim. Ein bisschen Spannung muss schließlich sein.

Schulsozialarbeit OS Wilsdruff,
Klassenlehrerin der 5/2 und Klassenlehrer der 8/1



Grundschule Mohorn

Lernen mit allen Sinnen an der Grundschule in Mohorn

Anfang September erlebten die Schülerinnen und Schüler des 3. Jahrgangs der Grundschule Mohorn einen ganz besonderen Schultag. Im Rahmen des regelmäßig stattfindenden Waldtages mit Herrn Voigt und seinem Team tauchten die Kinder, in zwei Gruppen aufgeteilt, in die Themen „Kräuter“ und „Getreide“ ein. Eine Gruppe begab sich auf dem Schulgelände auf Spurensuche nach heimischen Kräutern. Mit geschultem Blick entdeckten die Kinder die Vielfalt der Natur direkt vor der Schultür. Die Kinder sammelten verschiedene Kräuter, lernten deren Aussehen sowie Verwendung kennen und verarbeiteten die Ernte zu



einem frischen Kräuterquark. In der Schulküche drehte sich währenddessen alles um das Getreide. In Gruppen sortierten und ordneten die Kinder Bilder von Getreidepflanzen, Körnern und Endprodukten den vorliegenden echten Getreidepflanzen zu. Anschließend wurde für das gemeinsame Brotbacken selbst Hand angelegt. Dieser Tag war ein wunderbares Beispiel für fächerverbindenden Unterricht. Das Thema Getreide griff den aktuellen Stoff aus dem Sachunterricht auf und vertiefte ihn praxisnah. Beim Abwiegen der Zutaten wandten die Kinder nebenbei ihre Mathematikkenntnisse an, während beim Lesen der Rezepte und Zuordnungsaufgaben die Deutschkenntnisse gefordert waren. Zum Abschluss kamen beide Gruppen im „Grünen Klassenzimmer“ zusammen. Gemeinsam wurde das frisch gebackene Brot mit den verschiedenen Kräuterquarks verkostet. Bei einer gemütlichen Auswertungsrunde diskutierten die Kinder eifrig, welcher Quark am besten schmeckte und an welchen Kräutern das wohl lag. Dieser Tag zeigt, wie wichtig und wertvoll solche Erlebnistage an unserer Schule sind. Sie verbinden theoretisches Wissen mit praktischem Handeln, decken vielfältige Lernbereiche ab und machen das Lernen mit allen Sinnen erfahrbar.

Susann Herrmann und Franziska Wordell



Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Grundschule Mohorn

Sportlich in den Schultag



Am 21. September 2026 startete die Klasse 1b sportlich in den Schultag. In den ersten beiden Unterrichtsstunden erwartete die Kinder in der Turnhalle ein abwechslungsreicher Bewegungsparcours. An verschiedenen Stationen konnten die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen und Geschicklichkeit, Balance, Wendigkeit und Koordination zeigen. Mit viel Freude und Begeisterung meisterten die Kinder die einzelnen Herausforderungen und waren mit großem Eifer dabei. Nach 90 bewegungsreichen Minuten ging ein gelungener und sportlicher Vormittag zu Ende. Ein herzliches Dankeschön gilt Frau Förster-Liebe, die den Bewegungsparcours in diesem Schuljahr zum zwei-

ten Mal leitete und im Vorfeld mit viel Engagement aufbaute. Die Kinder hatten sichtlich viel Freude an diesem besonderen Sportprojekt.

Franziska Damm, Klassenlehrerin der 1b



Mit wachen Augen durch die Welt

Zwei Wochen lang drehte sich in den 3. Klassen der Grundschule Mohorn alles um das Thema „Gestein“. Anlässlich des Tages des Gesteins begaben sich unsere Schülerinnen und Schüler auf eine spannende Entdeckungsreise in die Welt der Steine und Mineralien. Die Kinder erfuhren, wie Gesteine entstehen, sich verändern und schließlich wieder zu neuen Gesteinen werden können. Mit großem Interesse beschäftigten sie sich außerdem damit, verschiedene Steine zu bestimmen und deren Besonderheiten zu entdecken. Doch unser Projekt beschränkte sich nicht nur auf naturwissenschaftliche Inhalte. Die Kinder lernten Gedichte und Lieder rund um das Thema Gestein kennen und erarbeiteten eigene kleine Rätsel zu Halbedelsteinen und Gesteinen. Besonders schön war zu beobachten, wie vielfältig sich die Kinder mit dem Thema auseinandersetzten und ihre

eigenen Ideen einbrachten. Ein Höhepunkt und zugleich krönender Abschluss unserer Projektwochen war der Tag des Gesteins am Porphyrfächer in Grund. Dort präsentierten die Kinder ein kleines Programm. Sie sangen unter anderem das Lied „Der Steiger“, trugen das Gedicht „Der Stein“ von Joachim Ringelnatz vor und stellten ihre selbst verfassten Rätsel vor. So konnten sie das, was sie in den vergangenen zwei Wochen gelernt und erarbeitet hatten, einem interessierten Publikum präsentieren. Besonders beeindruckend war für uns als Lehrerinnen, wie nachhaltig das Thema den Alltag der Kinder beeinflusste. Plötzlich wurde die Umwelt mit ganz anderen Augen betrachtet. Auf dem Schulweg, beim Spielen oder bei Spaziergängen wurden Steine entdeckt, aufgehoben und neugierig untersucht. Immer wieder hörte man die Kinder darüber sprechen, welchen Stein sie gefunden hatten und, ob sie ihn vielleicht bestimmen konnten. Genau das macht ein solches Projekt für uns besonders wertvoll, wenn Kinder mit offenen und wachen Augen durch ihre Umgebung gehen, Fragen stellen, entdecken und Zusammenhänge erkennen, wird aus Unterricht echte Erfahrung. Wir bedanken uns bei allen, die zum Gelingen unseres Projektes und insbesondere zum schönen Abschluss am Porphyrfächer beigetragen haben.

Susann Herrmann



Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Grundschule Oberhermsdorf

Sporttag in der GS Oberhermsdorf

Passend zum Herbstanfang konnten wir wieder traditionell unseren Sporttag stattfinden lassen. Die Kinder aller Klassen bereiteten sich im Sportunterricht eifrig auf diesen Höhepunkt am 23. September 2026 in unserem Schulleben vor. Jede Klasse wollte in ihrer Klassenstufe bei den Wettbewerben den Sieg davontragen. Gekämpft wurde beim Zweifelderball, Ball über die Leine, Fußball und bei Staffeln auf dem Schulhof. Mit viel Spaß und großer Bewegungsfreude nutzten alle Kinder auch die Angebote an kleinen Spielen, unser Schiff sowie die tolle Hüpfburg. Zum Abschluss trafen sich alle Klassen in der Turnhalle, um bei den Umkehrstaf-

feln pro Klassenstufe den Sieg zu erringen. Bei einer Riesenstimmung kämpften die Klassen um ihren Sieg. Stolz erhielt die Siegerklasse dafür einen Pokal. Wir gratulieren den Siegerklassen zu ihrem Erfolg. Danach durfte sich jeder Sportler mit einem gesunden Apfel stärken. Ein großer Dank geht an Herrn Keydel und seine Firma für die Bereitstellung der tollen Hüpfburg (passend zum Anlass), an unseren Hausmeister und an das gesamte Lehrerteam.

Heike Bernert, Sportlehrerin



Hort Oberhermsdorf

Wir laden ein zum

LAMPIONUMZUG

HORT OBERHERMSDORF

13. November 2026

Start: 18:00 Uhr

Grundschule Oberhermsdorf

Lampionumzug nach Braunsdorf auf den Sportplatz mit anschließendem Lagerfeuer.

Es gibt Knüppelkuchen, Martinsbrezeln, Bratwürste, Fladenbrote, Fischbrötchen und Getränke.

Bitte eigenen Becher für Getränke mitbringen.

Ab 17:15 Uhr verkauft die Klasse 2a vor der Schule verschiedene LED-Varianten – für alle, die keinen Lampion tragen möchten.

Evangelische Grundschule Grumbach

Zigarettenstummel, Reifenteile, Bonbonpapier



Bereits zum dritten Mal haben wir uns bemüht, Grumbach von Müll zu befreien. Im Rahmen des World Cleanup Day sind wir am 18. September 2026 mit unseren fünf Stammgruppen durch Grumbach gelaufen und haben zwei Stunden lang alles eingesammelt, was uns vor die Greifzangen kam. Insgesamt 37,5 Kilogramm Müll sind dabei zusammengekommen. Den größten Anteil machten Zigarettenstummel aus, die wirklich überall zu finden waren. Doch auch „spektakulärere“ Dinge, wie Motorteile, Reifenteile und eine kleine Bürste haben wir im Straßengraben entdeckt. Vielen Dank an alle 102 Kinder, die so engagiert gesammelt haben.

Flora Schleiermacher

Anzeige(n)

Kindertagesstätte „Am Schlossberg“ Blankenstein



Kindertagesstätte „Natur-Kinderland“ Grumbach

Ein gelungener Herbst-Flohmarkt im Naturkinderland Grumbach!

Am 12. September 2026 fand unser Herbstflohmarkt statt. Wir möchten uns ganz herzlich bei allen bedanken, die zum guten Gelingen beigetragen haben.

Ein besonderer Dank gilt dem Autohaus Wilsdruff und Tilo Merkel für die tolle Werbung im Vorfeld.

Gespannt sehen wir unserem nächsten Flohmarkt zum Frühlingserwachen am 13. März 2027 entgegen.



Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Kindertagesstätte „Natur-Kinderland“ Grumbach

Wir entdecken den Mais

Im Rahmen der Erntedankzeit haben wir uns mit dem Thema „Mais“ beschäftigt. Gemeinsam ging es auf unseren AckerRacker, wo wir uns die Maispflanzen ganz genau angeschaut haben. Wo wächst der Mais eigentlich? Wie sieht eine Maispflanze aus und was versteckt sich unter den Blättern? Mit neugierigen Augen entdeckten die Kinder die Maiskolben. Anschließend durften wir selbst aktiv werden.



Wir packten die Maiskolben aus und betrachteten die vielen kleinen Maiskörner ganz genau. Dabei gab es außerdem, den ein oder anderen Käfer zu bestaunen. Natürlich durfte auch das kreative Arbeiten nicht fehlen. Wir bastelten unsere eigenen Maiskolben und tupften mit unseren Fingern viele kleine „Maiskörner“ darauf. Auch kulinarisch wurde unser



Mais-Erlebnis zu etwas ganz Besonderem. Unsere lieben Küchenfrauen bereiteten für uns leckeres Maisgemüse als niedliche Bienen zum Kosten zu. Sie überraschen uns immer wieder mit kleinen Leckereien und machen unsere Mahlzeiten zu einem schönen

Erlebnis. Wir freuen uns sehr, dass unsere Kita eine so tolle Vollverpflegung anbietet und wir immer wieder verschiedene Lebensmittel kennenlernen und probieren dürfen. Zum krönenden Abschluss wurde es noch einmal richtig spannend und wir machten Popcorn aus den Maiskörnern. Die Kinder konnten beobachten, wie sich die kleinen Körner plötzlich veränderten und natürlich durfte auch fleißig geknuspert werden. Ein tolles Mais-Abenteuer.

Die Bienen des Naturkinderlands Grumbach



Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Kindertagesstätte „Natur-Kinderland“ Grumbach

Natur-Kinderland Grumbach im Rudolf-Harbig-Stadion mit Dynamo Dresden

Ein sportlicher Tag voller Freude und Bewegung. Die Kinder der Löwenzahngruppe und Anemonengruppe erlebten einen aufregenden Sporttag im Rudolf-Harbig-Stadion mit der Dynamo Dresden Bewegungsschule. Mit viel Begeisterung und Freude konnten die Kinder verschiedene Bewegungsangebote ausprobieren, sich austoben und gemeinsam sportliche Erfahrungen sammeln. Dabei stand vor allem der Spaß an der Bewegung, das gemeinsame Spielen und das Miteinander im Vordergrund. Die Kinder zeigten großen Einsatz, probierten Neues aus und feuerten sich gegenseitig an. Ob beim Laufen, Springen oder bei verschiedenen Bewegungsspielen, überall waren fröhliche Gesichter und jede Menge Energie zu sehen. Ein herzliches Dankeschön an die Dynamo Dresden Bewegungsschule für diesen tollen und bewegungsreichen Tag.

Victoria Fromm, Erzieherin und Bewegungschoach



Kindertagesstätte „Sonnenschein-Haus 1“ Wilsdruff

Vom Lämmchen zur Maus – ein Umzug im Haus

Am 1. September 2026 konnten die sieben ältesten Lämmchenkinder in ein neues Zimmer umziehen. An zwei Tagen wurde mit viel Unterstützung von Anton Bernstein und unserem Hausmeister Konrad das alte Vorschulmäusezimmer in ein neues Mäusezimmer um- und eingeräumt. Alles wurde geputzt, die Möbel und Spielsachen ausgetauscht. Dann war endlich der 1. September 2026 da. Wir waren aufgeregt und neugierig. Am Morgen frühstückten wir noch mit den Lämmchen und danach gab es eine kleine Verabschiedungsrunde mit der kleinen Hexe, die uns später in viele Mäusekinder verzauberte. Mit Rucksack, Kuscheltier und unseren Sachen zogen wir los. Tschüss Lämmchen,

wir sind jetzt die Mäuse. In unserem Zimmer, gibt es viel Neues zu entdecken, am liebsten spielen wir mit der Holzseisenbahn und den vielen Hängern. Wenn wir draußen sind, gehen wir zum Spielen in den Garten der Krippe Gänseblümchen. Dort gefallen uns besonders die Fahrzeugstrecke, das Schiff im Sandkasten und die große Schaukel. Zur Mittagsruhe liegen wir nun schon auf Matten oder in Nestchen. Da lässt es sich schön einkuscheln und schlafen.

Bald kommen noch mehr Kinder zu uns in die Mäusegruppe. Darauf freuen wir uns schon.

Jana und Ina mit den kleinen Mäusen



Aus den Schulen und Kindereinrichtungen

Ev. Kinder- und Familienhaus „St. Katharinen“ Kesselsdorf

Dankeschön



Wir, vom Kinder- und Familienhaus St. Katharinen, haben allen Grund Danke zu sagen. Danke an den Förderverein, der durch die Ausrichtung des Flohmarktes mit Unterstützung der Eltern, die den Kuchen gebacken haben, unserem Kinderhaus fast 900,00 Euro erwirtschaftet haben. Davon können auch die zusätzlichen Weihnachtswünsche der Gruppen erfüllt werden und in diesem Jahr wird es auch für die Kinder in der Adventszeit ein Puppenspiel geben. Danke sagen wir auch gemeinsam mit den Kindern für all die schönen Sachen, die in diesem Jahr gewachsen sind und, dass wir so viele wertvolle Erntegaben in die Kesselsdorfer St. Katharinenkirche geschafft haben. Von dort werden die Gaben an Bedürftige weitergegeben und wir haben mit allen Krippen- und Kindergartenkindern gemeinsam mit Pfarrer Geisler Erntedankfest gefeiert in einer sehr schön geschmückten Kirche mit einer herrlichen Erntekrone.

Katrín Däbler, Erzieherin

Anzeige(n)



Kindertagesstätte „Landbergwichtel“ Herzogswalde

HERBSTAKTION AUF DEM
WICHTELWEG

Liebe Wichtelfreunde,

Wir laden euch herzlich auf unseren Waldwichtelweg am Landberg ein. Gemeinsam laufen wir bis zur Wichtelschule.

Der Weg durch selbstgestaltete Glaslichter wird für euch stimmungsvoll beleuchtet.

Jedes Kind darf seinen eigenen Lampion mitbringen. Bitte kein offenes Licht!

Im Anschluss ist für Speis und Trank gesorgt.

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Nachmittag!

Datum:
29.10.2026
Uhrzeit:
16 Uhr

KRIPPE
LANDBERGWICHEL

Anzeige(n)

Anzeigentelefon: 037208/876-200

Kirchennachrichten

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinden Grumbach, Kesselsdorf, Wilsdruff-Limbach

Grumbach

So	11.10.	10:00 Uhr	Filmgottesdienst im Gemeindesaal
So	25.10.	10:00 Uhr	Konzertanter Gottesdienst zur Kirchweih (K), Musik Uta Fehlberg
Fr	30.10.	17:00 Uhr	FeierAbend – sing & praise

Kesselsdorf

So	11.10.	09:00 Uhr	Predigtgottesdienst
So	25.10.	10:30 Uhr	Predigtgottesdienst mit Taufgedächtnis (K)

Wilsdruff

So	11.10.	10:30 Uhr	Predigtgottesdienst
So	18.10.	09:30 Uhr	Predigtgottesdienst
Di	20.10.	10:00 Uhr	Gottesdienst in der K&S Seniorenresidenz
Di	27.10.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Katharinenhof

(K) = mit Kindergottesdienst

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mohorn, Herzogswalde, Blankenstein, Helbigsdorf

So	11.10.	10:00 Uhr	Blankenstein
So	18.10.	10:00 Uhr	Mohorn
So	25.10.	10:00 Uhr	Helbigsdorf – Abendmahlgottesdienst zur Kirchweih
Sa	31.10.	10:00 Uhr	Pesterwitz – Regionalgottesdienst zum Reformationstag mit den Posaunenchor

(K) = mit Kindergottesdienst

Besonderes

Das Pfarramt in Mohorn ist vorübergehend geschlossen.

Vertretung übernimmt das Pfarramt in Wilsdruff, Telefon: 035204 48225 oder das Pfarramt Kesselsdorf, Telefon: 035204 47133. Deshalb wenden Sie sich in Trauerfällen und Friedhofsanfragen direkt an das Pfarramt Wilsdruff. Weitere Anfragen an Pfarrerin Hartenstein-Vödich und Pfarrer Vödich in Mohorn, Telefon: 035209 20217

Gottesdienste der katholischen Kirche St. Pius X Wilsdruff

Fr	09.10.	18:30 Uhr	Rosenkranz
So	11.10.	10:30 Uhr	Gottesdienst
Fr	16.10.	18:30 Uhr	Rosenkranz
Sa	17.10.	14:00 Uhr	Gottesdienst mit Gräbersegnung Kapelle und Friedhof Wilsdruff

So	18.10.	15:30 Uhr	Gräbersegnung Kesselsdorf
So	18.10.	16:30 Uhr	Gräbersegnung Grumbach
Di	20.10.	09:00 Uhr	Gottesdienst
Fr	23.10.	18:30 Uhr	Rosenkranz
So	25.10.	08:30 Uhr	Gottesdienst

Alle Termine unter Vorbehalt. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Aus-hänge im Schaukasten.

Informationen aus den Ortsteilen

Braunsdorf/Kleinopitz/Oberhermsdorf

Ortschaftsratssitzung

Am **2. November 2026**, findet **19:00 Uhr**, Ernst-Thälmann-Straße 29, 01723 Braunsdorf, die nächste öffentliche Sitzung des Ort-schaftsrates statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Markus Dornig
Ortsvorsteher

Bergbaugeschichte unserer Heimat hautnah erleben



In eine malerische Umgebung eingebettet, strahlt Schloss Burgk einen ganz besonderen Charme aus. Die einstige Residenz der Herren Dathe von Burgk beherbergt heute die Städtischen Sammlungen Freital mit Aus-

stellungen zur Stadt-, Regional- und Bergbaugeschichte. Da unser Ort Oberhermsdorf auch mit der Berbaugeschichte zu tun hatte, haben wir den Vortrag von Herrn Büttner do-



Informationen aus den Ortsteilen



kumentarisch umgesetzt und haben einen sehr interessanten Nachmittag im Schloss Burgk verbracht. Nach dem Mittagessen im Schloßcafé Budenhagen konnte jeder die bestens aufgearbeiteten Anlagen des Schlossensembles besuchen. Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums Freital 2024 wurde die gesamte Anlage restauriert und bietet den interessierten Besuchern Möglichkeiten, in eine Zeitreise einzutreten. Der Streifzug durch das Kleinod gibt Einblicke in das schulhistorische Kabinett mit originalen Bänken, Schiefertafeln, Notentisch, Rechenschieber usw. Beim Betreten des Schlosses haben wir eine sehr interessante und bestens aufgearbeitete Sammlung des 500-jährigen Steinkohlebergbaues und des Uranabbaues durch die Wismut in der Region über die Räume zur Stadt- und Regionalgeschichte gesehen. Der Besuch der Bergbauschauanlage, die u. a. den Wismut-Bergbau der Jahre 1947 bis 1989 darstellt, wurde uns durch eine Führung nahegebracht. Dabei konnten wir eindrucksvoll die schwere Arbeit der Bergleute nachvollziehen. Besonderes Augenmerk ist die historische Grubenlokomotive „Dorothea“, die wieder als erste elektrische Grubenlokomotive von Berlin nach Freital gebracht und hier in Freital ausgestellt ist.

Karin Baumann

Anzeige(n)

Braunsdorf/Kleinopitz/Oberhermsdorf

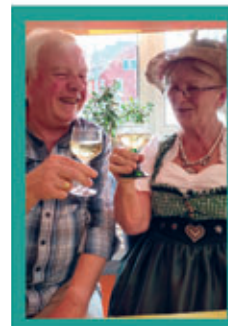
Braunsdorfer Senioren feiern Weinfest

Im September wird in Meißen, Radebeul und vielen anderen Weinanbaugebieten Weinfest gefeiert. Auch die Braunsdorfer Senioren begingen am 23. September 2026 ihr Weinfest. 40 Seniorinnen und Senioren trafen



sich im mit Weinlaub liebevoll geschmückten Vereinshaus. Mit einem Gedicht begrüßte uns Martina Noack. Sie wies darauf hin, dass heute mit Kerstin und Sabine neues Servicepersonal im Einsatz ist. Auch Petra Hoenig unterstützte in der Küche. Martina Noack erhielt für ihre Jahrzehnte lange Ehrenamtstätigkeit eine Einladung vom Ministerpräsidenten, Michael Kretschmer, in das Kongresscenter Leipzig. Dabei war auch eine Führung durch das Reptilien- und Aquarienhaus. Am

Zoostand traf sie Prof. Dr. Jörg Junhold. Weiterhin erhielt Martina eine Einladung nach Kürbishausen, wo sie 20 XXL-Skulpturen zu olympischen Disziplinen bestaunen konnte. Für den Vorschlag zu diesen Ehrungen bedankte sich Martina bei ihrem Vorstand. „Sag zum Abschied leise Servus“ mit diesem Ständchen und einem Präsent verabschiedete Martina Helga Lindner aus dem Vorstand. Helga arbeitete seit 2008 in der Seniorenbetreuung mit, davon seit 2016 im Vorstand. Alle Senioren dankten Helga mit einem kräftigen Applaus. Neu in den Vorstand wurden Sabine Richter und Kerstin Luck aufgenommen. Die Dachdeckerfirma Steffen Pahl hielt uns die Treue und sponserte für die Künstler zum Weinfest. Zwei Seniorinnen gaben Kaffee und Kuchen für alle aus. Das hatte einen riesigen Applaus verdient. Das Weingut Geil hatte Martina mit umfassendem Wissen ausgestattet und so konnte sie viel über das Weingut und den zu verkostenden Weißwein berichten.



Informationen aus den Ortsteilen

Braunsdorf/Kleinopitz/Oberhermsdorf

Zuerst gab es, Scheurebe trocken zu verkosten. Es folgte ein feiner Riesling. Zur Weinverkostung gehören auch Vera und Lutz, die uns bestens mit Wein- und Herbstliedern sowie flotten Sprüchen unterhielten. Die Künstler waren super gut drauf und Vera gefiel besonders Karli Meerstein mit seinem Bart. Wir hatten mächtig Spaß. Zum Dank gab es kräftigen Applaus. Am Mittwoch, **21. Oktober 2026**, feiern wir alle gemeinsam Geburtstag.



Sigrid Hager

Grumbach

Ortschaftsratssitzung

Am **2. November 2026**, findet **19:00 Uhr**, im Rathaus Grumbach, Tharandter Straße 1, 01723 Wilsdruff OT Grumbach, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Steffen Fache
Ortsvorsteher



Aktuelles vom Karnevalsclub Kesselsdorf e. V.

Die Zeit vergeht, wie im Fluge. In einem Monat ist schon wieder November und dann beginnt sie, die 5. Jahreszeit. Wir freuen uns schon sehr und stecken mitten in den Vorbereitungen. Unsere Funkengarde trainiert schon seit Mai an dem neuen Gardetanz und unsere Minis üben jede Woche eifrig. Unsere Männer trainieren auch, aber was? Am besten, wir lassen uns gemeinsam am **14. November 2026** und **21. November 2026** überraschen. Unter unserem Motto „Rockopa trifft Technokind, weil wir in Grumbach närrisch sind“ starten wir in unsere 56. Saison. Wenn ihr dabei sein wollt, sichert euch Tickets über unsere Hotline 035204 5088 oder online über Etix.

Dann feiern wir den ganzen Februar durch. Also bevor ihr Skiurlaub bucht, schaut auf unsere Termine und sichert euch schon Karten, denn ihr wisst, einige Veranstaltungen sind bei uns immer ganz schnell ausverkauft.

Grumbach



Wir wünschen euch einen goldenen Oktober und freuen uns, euch bald bei unseren Veranstaltungen zu sehen.

KKK

Informationen aus den Ortsteilen

Helbigsdorf/Blankenstein

Ortschaftsratssitzung

Am **16. November 2026**, findet **19:00 Uhr**, im Dorfgemeinschafts-
haus Helbigsdorf, Zur Pfarrwiese 6, 01723 Helbigsdorf, die nächste
öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürgerinnen und
Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Karla Horn
Ortsvorsteherin

Herzogswalde

Ortschaftsratssitzung

Am **2. November 2026**, findet **19:00 Uhr**, im Dorfgemeinschafts-
haus Herzogswalde, Am Rosengarten 1a, 01723 Herzogswalde, die
nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürgerin-
nen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Steffen Christof
Ortsvorsteher

Kaufbach

Ortschaftsratssitzung

Am **2. November 2026**, findet **19:30 Uhr**, im Dorfgemeinschafts-
haus Kaufbach, Oberstraße 15, 01723 Kaufbach, die nächste öf-
fentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürgerinnen und
Bürger sind dazu herzlich eingeladen.
Der Ortschaftsrat informiert Sie auf unserer Website
<http://ortschaftsrat-kaufbach.de> über Tagesordnungspunkte in der
nächsten Ortschaftsratssitzung.

Holger Vogt
Ortsvorsteher

Kesselsdorf

Ortschaftsratssitzung

Am **26. Oktober 2026**, findet **19:00 Uhr**, im Dorfgemeinschafts-
haus Kesselsdorf, Schulstraße 2, 01723 Kesselsdorf, die nächste öf-
fentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürgerinnen und
Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Sandra Mende
Ortsvorsteherin



Informationen aus den Ortsteilen

Kesselsdorf

Eine feucht-fröhliche Besenwirtschaft an der Wölbbücke

Am Sonntag, 13. September 2026, fand an der Wölbbücke in Kesselsdorf bereits die 5. Besenwirtschaft statt. Trotz des regnerischen Wetters ließen sich die Besucherinnen und Besucher die gute Laune nicht verderben. Mit Schirmen, wetterfester Kleidung und einem gemütlichen Platz unter den Pavillons kamen die Gäste zusammen, um einige gesellige Stunden bei Wein und herzhaften Leckereien zu verbringen. Für den passenden Wein sorgte in diesem Jahr wieder Ines Fehrmann aus Cossebaude. Sie hatte vier verschiedene Sorten hochwertigen Wein von ihrem Weinberg im Gepäck. So war für jeden Geschmack etwas dabei. Vom leichten Tropfen für gemütliche Runden bis hin zu kräftigeren Weinen, die wunderbar zu den angebotenen Speisen passten. Auch kulinarisch hatte der Heimatkreis einiges vorbereitet. Besonders beliebt waren die selbstgemachten Pizabrotchen und der herzhaft Flammkuchen. Frisch zubereitet und mit viel Liebe angeboten, fanden die kleinen Köstlichkeiten



schnell ihre Abnehmer. Wer es traditionell mochte, konnte sich außerdem ein Stück Zwiebelkuchen zum Wein schmecken lassen. Auch Brezeln standen bereit und waren der ideale Begleiter für den kleinen Hunger zwischendurch. So wurde die 5. Besenwirtschaft trotz des Regens zu einer gelungenen Veranstaltung. Der Heimatkreis konnte sich über zahlreiche Gäste freuen, die sich ihre gute Laune nicht nehmen ließen. Gemeinsam wurde probiert, gelacht und angestoßen. Am Ende waren sich wohl alle einig. Die Besenwirtschaft 2026 war eine rundum gelungene, feucht-fröhliche Veranstaltung und macht schon jetzt Lust auf die nächste Auflage. Um diese Veranstaltungen weiterhin durchführen zu können, suchen wir dringend Helfer, die gern beim Auf- und Abbau mit zupacken oder im Verkauf unterstützen.

Sandra Mende
Heimatkreis e. V.

Sonderausstellung zur Wölbbücke eröffnet

Am 20. September 2026 wurde in Kesselsdorf die Sonderausstellung „Wölbbücke – gestern – heute – morgen“ eröffnet. Schon vor dem offiziellen Beginn fanden sich die ersten neugierigen Besucherinnen und Besucher ein. Sie wollten nicht nur einen Blick auf die Ausstellung werfen, sondern auch mehr über die zukünftige Entwicklung rund um die historische Brücke erfahren. Ortsvorsteherin Sandra Mende nahm sich Zeit, das neu geplante Projekt an der Wölbbücke vorzustellen. Dabei erläuterte sie, welche Ideen bisher entwickelt wurden und wie die Brücke künftig noch besser in das Ortsbild und das Leben in Kesselsdorf eingebunden wird. Die ersten Gäste hörten aufmerksam zu und nutzten die Gelegenheit, Fragen zu stellen und eigene Gedanken einzubringen.



Für eine gemütliche Atmosphäre sorgten Zwiebelkuchen und Federroter. Beim anschließenden Dorfplausch kamen die Besucherinnen und Besucher schnell miteinander ins Gespräch. Es wurde über die Geschichte der Wölbbücke gesprochen, aber auch über aktuelle Themen und die Zukunft des Ortes. Welche Bereiche könnten schöner gestaltet werden? Wo fehlen Sitzmöglichkeiten, Informationen oder Treffpunkte? Dabei zeigte sich einmal mehr, dass in Kesselsdorf viele Ideen vorhanden sind. Die Gespräche waren offen, lebendig und manchmal auch durchaus kritisch, genauso, wie ein guter Dorfplausch sein sollte. Neben den bekannten Gesichtern aus dem Ort kamen auch einige Gäste, die bisher noch keinen näheren Bezug zur Wölbbücke hatten. Ein besonderer Dank gilt Anja Wachsmuth vom Heimatkreis. Mit viel Engagement hat sie die Sonderausstellung zusammengestellt und damit bei zahlreichen Kesselsdorferinnen und Kesselsdorfern neues Interesse an der Wölbbücke geweckt. Die Ausstellung macht deutlich, welche Bedeutung das Bauwerk für die Geschichte des Ortes besitzt. Historische Informationen, Bilder und aktuelle Überlegungen zeigen, wie sich die Wölbbücke im Laufe der Zeit verändert hat und welche Rolle sie auch in Zukunft spielen wird. Wer die Sonderausstellung noch nicht besuchen konnte, sollte die Gelegenheit am **18. Oktober 2026, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr**, nutzen. Vielleicht entsteht beim Betrachten der Ausstellung ja auch die eine oder andere eigene Idee für das Kesselsdorf von morgen.

Sandra Mende
Heimatkreis e. V.

Neues aus Wilsdruff und Umgebung finden Sie unter www.wilsdruff.de

Informationen aus den Ortsteilen

Limbach/Birkenhain

Ortschaftsratssitzung

Am **28. Oktober 2026**, findet **19:00 Uhr**, im Dorfgemeinschaftshaus Limbach, Zur Alten Schule 7, 01723 Limbach, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

Dieter Kriegelstein
Ortsvorsteher

Altstadtrundgang Dresden



Bei strahlendem Sonnenschein fand mit Hofnarr Fröhlich ein gemeinsamer Altstadtrundgang mit unseren Senioren durch Dresden statt. Bei angenehmem Wetter machten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf den Weg, um die historische Dresdner Altstadt zu erkunden. Ausgangspunkt des Rundgangs war der beeindruckende Dresdner Zwinger. Von dort führte der Weg vorbei an zahlreichen historischen Bauwerken und Sehenswürdigkeiten. Interessante Geschichten und kleine Anekdoten machten den Rundgang abwechslungsreich und vermittelten den Teilnehmern zugleich interessante Einblicke in die Geschichte Dresdens. Auch die Brühlsche Terrasse und die Frauenkirche durften auf dem Rundgang natürlich nicht fehlen. Bei bester Stimmung und vielen interessanten Eindrücken verging die Zeit wie im Flug. Zum Abschluss kehrte die Gruppe im Restaurant Sophienkeller ein. Bei leckerem Essen konnte man den erlebnisreichen Tag in geselliger Runde noch einmal Revue passieren lassen. Für



einen besonderen Abschluss sorgte anschließend eine kleine Zaubershow. Mit verblüffenden Zauberkunststücken wurde der rundum gelungene Tag in Dresden gekrönt. So endete ein schöner und unterhaltsamer Ausflug, der allen Beteiligten sicherlich noch lange in guter Erinnerung bleiben wird.



Dieter Kriegelstein
Ortsvorsteher Limbach/Birkenhain

Mohorn/Grund

Ortschaftsratssitzung

Am **13. Oktober 2026**, findet **19:00 Uhr**, im Rathaus Mohorn, Freiburger Straße 88, 01723 Mohorn, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

André Börner
Ortsvorsteher

Einladung

Hiermit laden wir Euch recht herzlich zur Mitgliederversammlung mit Vorstandswahl am **Freitag, 13. November 2026**, um **19:00 Uhr** auf der Kegelbahn in Grund ein.



■ Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung,
2. Bestätigung Versammlungsleiter/in und Protokollführer/in
3. Feststellung der Tagesordnung und Geschäftsordnung
4. Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache über die Berichte
8. Abstimmung über die Berichte
9. Anträge
10. Ehrungen
11. Entlastung des Vorstandes
12. Abstimmung über die Wahlordnung
13. Wahl des neuen Vorstandes
14. Ausblick und Termine für das nächste Jahr und Schlussbemerkungen

Ein kleiner Imbiss mit Getränken wird gereicht.

Wir dürfen Euch bitten, den Versammlungstermin bereits jetzt vorzumerken.

Der Vorstand

Unsere Jubilare des Monats

08.10.	Peer Rose	aus Kesselsdorf	zum 73.
08.10.	Erika Brandt	aus Blankenstein	zum 84.
09.10.	Bernhard Schmegg	aus Kesselsdorf	zum 73.
09.10.	Rita Postler	aus Kesselsdorf	zum 77.
09.10.	Annette Markert	aus Kesselsdorf	zum 79.
09.10.	Christel Linke	aus Herzogswalde	zum 83.
09.10.	Rainer Nagel	aus Kesselsdorf	zum 84.
09.10.	Edith Roch	aus Helbigsdorf	zum 85.
09.10.	Herta Strauß	aus Wilsdruff	zum 88.
10.10.	Margit Ziesche	aus Wilsdruff	zum 73.
10.10.	Hans-Dieter Seidel	aus Wilsdruff	zum 77.
10.10.	Rita Brzenk	aus Wilsdruff	zum 78.
10.10.	Barbara Börmel	aus Limbach	zum 84.
10.10.	Dietrich Gregori	aus Wilsdruff	zum 87.
10.10.	Herta Gruber	aus Wilsdruff	zum 89.
11.10.	Regina Schröder	aus Kesselsdorf	zum 70.
11.10.	Reiner Anders	aus Wilsdruff	zum 72.
11.10.	Renate Werner	aus Kesselsdorf	zum 81.
11.10.	Christa Müller	aus Wilsdruff	zum 90.
12.10.	Roland Hentschel	aus Grumbach	zum 70.
12.10.	Angelika Knust	aus Kesselsdorf	zum 71.
12.10.	Eberhard Neubert	aus Wilsdruff	zum 78.
12.10.	Heidemarie Fuchs	aus Wilsdruff	zum 84.
13.10.	Andreas Ließmann	aus Kaufbach	zum 75.
13.10.	Annelies Hartenstein	aus Wilsdruff	zum 89.
14.10.	Verena Schneider	aus Wilsdruff	zum 72.
14.10.	Christine Schmidt	aus Grumbach	zum 79.
14.10.	Rosemarie Lorenz	aus Mohorn	zum 88.
15.10.	Barbara Schmiedgen	aus Grumbach	zum 70.
15.10.	Heidrun Lehnhardt	aus Kesselsdorf	zum 71.
15.10.	Jürgen Ruttloff	aus Oberhermsdorf	zum 72.
15.10.	Barbara Born	aus Kesselsdorf	zum 72.
15.10.	Rainer Naumann	aus Braunsdorf	zum 73.
15.10.	Ursula Dankworth	aus Blankenstein	zum 82.
15.10.	Brigitte Schneider	aus Kesselsdorf	zum 83.
15.10.	Wolfgang Brendel	aus Wilsdruff	zum 91.
16.10.	Herbert Kamin	aus Helbigsdorf	zum 76.
16.10.	Helga Heinzmann	aus Wilsdruff	zum 96.
17.10.	Uwe Schlenker	aus Mohorn	zum 70.
17.10.	Christian Brandes	aus Mohorn	zum 70.
17.10.	Gerd Saalman	aus Kleinopitz	zum 73.
17.10.	Christine Kämmerer	aus Grumbach	zum 73.
17.10.	Petra Fichter	aus Herzogswalde	zum 81.
18.10.	Karin Tömel	aus Wilsdruff	zum 85.
19.10.	Wolfram Ende	aus Wilsdruff	zum 72.
19.10.	Helfried Schmidt	aus Oberhermsdorf	zum 73.
19.10.	Monika Böhme	aus Limbach	zum 74.
19.10.	Inge Schwerdtner	aus Kesselsdorf	zum 74.
19.10.	Anita Zeller	aus Braunsdorf	zum 78.
19.10.	Christa Irmer	aus Wilsdruff	zum 90.
20.10.	Gerhild Gerber	aus Wilsdruff	zum 76.
20.10.	Rita Welsch	aus Grumbach	zum 77.
20.10.	Gisela Richter	aus Wilsdruff	zum 77.
20.10.	Uwe Reichmann	aus Kesselsdorf	zum 80.
20.10.	Gerlinde Scholz	aus Wilsdruff	zum 82.
20.10.	Christa Handke	aus Wilsdruff	zum 86.
21.10.	Karin Lotze	aus Herzogswalde	zum 71.
21.10.	Jürgen Burkhardt	aus Wilsdruff	zum 73.
21.10.	Brigitte Fleischmann	aus Kesselsdorf	zum 74.
21.10.	Margitta Ahnsehl	aus Kesselsdorf	zum 75.
21.10.	Siegfried Mende	aus Wilsdruff	zum 81.
21.10.	Heidemarie Wilde	aus Kesselsdorf	zum 82.
21.10.	Eckhardt Renk	aus Oberhermsdorf	zum 84.
21.10.	Helga Linke	aus Grumbach	zum 89.

Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis oder sind auf der Suche nach einem Facharzttermin? In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten erhalten Sie telefonisch unter

116 117

sowie unter: www.kvsachsen.de → Bereitschaftsdienste.

Bei **lebensbedrohlichen Erkrankungen und Unfällen** gilt weiter die Notrufnummer **112**

Apothekenbereitschaft		Alle Angaben ohne Gewähr	
08.10.	Stadt-Apotheke Freital	15.10.	avesana-Apotheke Kesselsdorf/
09.10.	Löwen-Apotheke Dippoldiswalde		Müglitz-Apotheke Glashütte
10.10.	Windberg-Apotheke Freital	16.10.	Stern-Apotheke Freital
11.10.	Wilandes-Apotheke Wilsdruff/	17.10.	Löwen-Apotheke Wilsdruff/
	Dippold-Apotheke Dippoldiswalde		Apotheke am Wilisch Kreischa
12.10.	Central-Apotheke Freital	18.10.	Sidonien-Apotheke Tharandt
13.10.	Heide-Apo. am KH Dippoldiswalde	19.10.	avesana-Apotheke Pestervitz/
14.10.	Glückauf-Apotheke Freital		Stern-Apotheke Schmiedeberg
		20.10.	Raben-Apotheke Rabenau
		21.10.	Flora-Apotheke Klingenberg

Anschriften: Löwen-Apotheke Wilsdruff, Markt 15, 01723 Wilsdruff, 035204 48049 • Wilandes-Apotheke Wilsdruff, Nossener Straße 18 a, 01723 Wilsdruff, 035204 274990 • avesana-Apotheke Kesselsdorf, Steinbacher Weg 11, 01723 Kesselsdorf, 035204 394222 • Avesana-Apotheke Pestervitz, Gutshof 2, 01705 Freital, 0351 6585899 • Stadt-Apotheke Freital, Dresdner Straße 229, 01705 Freital, 0351 641970 • Glückauf-Apotheke Freital, Dresdner Straße 58, 01705 Freital, 0351 6491229 • Windberg-Apotheke Freital, Dresdner Straße 209, 01705 Feital, 0351 6493261 • Central-Apotheke Freital, Dresdner Straße 111, 01705 Freital, 0351 6491508 • Grund-Apotheke Freital, An der Spinnerei 8, 01705 Freital, 0351 6494753 • Bären-Apotheke Freital, Dresdner Straße 287, 01705 Freital, 0351 6494753 • Stern-Apotheke Freital, Glück-Auf-Straße 3, 01705 Freital, 0351 6502906 • Sidonien-Apotheke Tharandt, Roßmäßlerstraße 32, 01737 Tharandt, 035203 37436 • Flora-Apotheke Klingenberg, Bahnhofstraße 3 c, 01774 Klingenberg, 035202 50290 • Raben-Apotheke Rabenau, Nordstraße 1, 01734 Rabenau, 0351 6495105 • Winckelmann-Apotheke Bannewitz, Wietzendorfer Straße 6, 01728 Bannewitz, 0351 4015987 • Berg-Apotheke Possendorf, Hauptstraße 18, 01728 Possendorf, 03206 21306 • Apotheke am Wilisch Kreischa, Lungkwitzer Straße 10, 01731 Kreischa, 035206 21393 • Stern-Apotheke Schmiedeberg, Altenberger Straße 18, 01744 Dippoldiswalde, OT Schmiedeberg, 035052 20658 • Löwen-Apotheke Dippoldiswalde, Kirchplatz 2, 01744 Dippoldiswalde, 03504 612405 • Heide-Apotheke am KH Dippoldiswalde, Rabenauer Straße 9, 01744 Dippoldiswalde, 03504 620969 • Dippold-Apotheke Dippoldiswalde, Kirchplatz 1, 01744 Dippoldiswalde, 03504 615810 • Müglitz-Apotheke Glashütte, Altenberger Straße 19, 01768 Glashütte, 035053 32717

Notrufe

- Notruf Polizei 110
- Leitstelle Feuerwehr/Rettungsdienst 112
- Krankenhaus Freital, Bürgerstraße 0351 64660
- Polizei Freital, Dresdner Straße 0351 647260
- Hilfe für Frauen in Not (24 Stunden) 03731 22561
- Frauenschutzhaus Freiberg
- Gasstörung 0351 50178880
- ENSO-Stromstörungen 0351 50178881
- Giftnotruf 0361 730730
- Wasser - TWZ Weißeritzgruppe 035202 510421
- Fragen zur Wasserqualität 0351 20585354
- Abwasserstörungen Abwasserkanalnetz 0351 8222222

Nachruf

Am 19. September 2026 verstarb unser langjähriger Kamerad

Hauptfeuerwehrmann
Helmut Garling

Er war 21 Jahre Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Kesselsdorf.

Wir danken für seine Treue und Einsatzbereitschaft.

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Wehrleitung Stadtrat Wilsdruff
und Kameradinnen und Kameraden Bürgermeister
der Ortswehr Kesselsdorf